

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz,
Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

27. Jahrgang

Nauen, den 16. März 2020

Nummer 2





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

| | |
|---|----------|
| – Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse: | |
| • in der Stadtverordnetenversammlung Nauen (nichtöffentlicher Teil) am 16. Dezember 2019 | Seite 3 |
| • in der Stadtverordnetenversammlung Nauen (Sondersitzung) am 30. Dezember 2019 | Seite 3 |
| • im Hauptausschuss am 11. Februar 2020 | Seite 4 |
| • in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 24. Februar 2020 | Seite 4 |
| – Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Berliner Straße – erneute Bekanntmachung“ | Seite 7 |
| – Inkrafttreten des FNP Änderungsverfahrens in Bezug auf den Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“ | Seite 8 |
| – Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße, Offenlage Vorentwurf | Seite 8 |
| – Bebauungsplan „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck, Beteiligung der Öffentlichkeit § 3, Abs. 2 BauGB | Seite 9 |
| – FNP Änderungsverfahren „Ehemalige Waldschule“, OT Waldsiedlung Änderungsbeschluss | Seite 10 |
| – Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch) | Seite 11 |
| – Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung | Seite 11 |
| – Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Gohlitzer Straße“, OT Schwanebeck | Seite 13 |
| – Widmung von Verkehrsflächen – Widmungsverfügung – „Spielplatz Gartenstraße“ | Seite 14 |
| – Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung | Seite 14 |

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Institutionen

| | |
|---|----------|
| – Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – 5. Änderungsbeschluss zur Unternehmensflurbereinigung Vehlefanze – Verf.-Nr. 5–001-X | Seite 15 |
| – Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Berge | Seite 21 |
| – Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Groß Behnitz | Seite 22 |

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

| | |
|---|----------|
| – Gratulationen zu Jubiläen | Seite 23 |
| – Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse | Seite 24 |
| – Stadt Nauen präsentierte sich erneut im Berliner Olympiastadion | Seite 24 |
| – Stadt Nauen wirbt für Häuslichen Besuchsdienst. Ehrenamtliche stellen sich und ihr Angebot im Stadtbad-Café vor | Seite 25 |
| – Kranzniederlegung in Börnicke | Seite 25 |
| – Neujahrsempfang der Stadt Nauen: Viele Ehrungen und ein Ausblick auf 2020 | Seite 26 |
| – Ein besonderer Seniorennachmittag zur Weihnachtszeit | Seite 27 |
| – 20 neue Fahrradboxen am Bahnhof – Sicheres und wetterfestes Parken für nur 10,00 € monatlich | Seite 27 |
| – Jung trifft Alt im Rathaus | Seite 28 |
| – Bürgerbudget – Die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger sind noch bis 31.03.2020 gefragt | Seite 29 |
| – Erster Spatenstich für das neue Hortgebäude der Graf-Arco-Schule | Seite 30 |
| – David Schlottmann gewinnt Regionalentscheid im Vorlesewettbewerb | Seite 32 |
| – Ansprechpartner in der Stadtverwaltung | Seite 33 |

Familien- und Generationenzentrum Nauen

| | |
|---|----------|
| – Lesungen der Stadtbibliothek Nauen im Überblick | Seite 34 |
| – Angebote für (werdende) Eltern und Kinder bis zum 3. Lebensjahr | Seite 34 |

Mitteilungen der Kirchen

| | |
|---|----------|
| – Gottesdienste und Veranstaltungen | Seite 35 |
|---|----------|

Vereine/Verbände

| | |
|---|----------|
| – Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände | Seite 36 |
|---|----------|

| | |
|------------------------|----------|
| Sonstiges | Seite 38 |
|------------------------|----------|



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16. Dezember 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

0070
Kündigung Mietvertrag AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Grundstück Schützenstr. 29 (Kita Biene Maja)
Beschluss-Nr.: 086/2019

0077
Bebauungsplan „Wohngelände Luchblick II“
Städtebauliche Verträge
Beschluss-Nr.: 087/2019

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 1. Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30. Dezember 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

0098
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung – Bekräftigung Beschluss-Nr. 535/2019 vom 1. 4. 2019, DS 0597 – Ausbau der vorhandenen Schulinfrastruktur

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss DS 0597 vom 1. 4. 2019. Die Verwaltung wird aufgefordert binnen 4 Wochen gegenüber den Stadtverordneten schriftlich darzulegen, welche konkreten Flächen am Rand der Kernstadt sie bislang geprüft hat, die den im Beschluss definierten Anforderung für ein neues Schulzentrum im Umfang von einer voll ausgebauten Grund- und weiterführenden Schule, einen entsprechenden Hort, einer 3-Felder-Halle, sowie einer wettkampfgerechten Sportanlage entsprechen. Sollte die Verwaltung bei der Suche nach einer derart beschaffenen Liegenschaft keinen Erfolg gehabt haben, wird die Verwaltung aufgefordert folgende konkreten Optionen unverzüglich zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zu ihrer nächsten Sitzung zu berichten:

1. Die Ausgleichsflächen und ggf. angrenzende Freiflächen bis max 5 ha nordwestlich der Bahngleise. Zu prüfen sind hier die Größe und Eigentumsverhältnisse, sowie die Kosten für die Anlage neuer Ausgleichsflächen im doppelten Umfang. Sollten keine Flächen im Umfang von 5 ha im Eigentum Stadt sein, wird die Verwaltung beauftragt bei den Eigentümern zu sondieren, ob grundsätzlich eine Bereitschaft zum Verkauf besteht.
2. Grundsätzlich geeignete Flächen zwischen dem südwestlichen Entwicklungsgebiet und B 5. Sollten keine geeigneten Flächen von 5 ha im Eigentum Stadt sein, wird die Verwaltung beauftragt, bei den Eigentümern zu sondieren, ob grundsätzliche eine Bereitschaft zum Verkauf besteht.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 088/2019

0100
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung – DS 0568, Beschluss-Nr. 497/2019 vom 18. 2. 2019 – Umsetzung Fragebogen zur demographischen Entwicklung

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss DS 0568 vom 18. 2. 2019 und fordert die Verwaltung auf, den Beschluss zeitnah umzusetzen. Der beschlossenen Fragebogen ist unverzüglich zu erstellen. Investoren mit bereits in der Umsetzung befindlichen Baufeldern sollen gebeten werden, diesen Fragebogen an die zukünftigen Bewohner weiterzuleiten. In alle neu zu beschließenden städtebaulichen Verträge ist die Weiterleitung gemäß des bereits beschlossenen Antrages verbindlich aufzunehmen. Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 089/2019

0101
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung – Humanistischer Freidenkerbund – Vertrag zur fachlichen Anleitung und Koordinierung sozialpädagogische Arbeit in der Kinderoase

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung mit dem Humanistischen Freidenkerbund Havelland einen Vertrag zu fachlichen Anleitung und Koordinierung der sozialpädagogischen Arbeit in der Kinderoase zu schließen. Diese Vereinbarung soll konkrete abrechenbare Ziele und eine entsprechende finanzielle Absicherung enthalten.

Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 090/2019

0102
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung – Humanistischer Freidenkerbund – Betriebskostenzuschuss zum Jugendclub Miteinander

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Betriebskostenzuschuss zum Jugendclub Miteinander im vom Humanistischen Freidenkerbund Havelland beantragten Umfang von 4.989,00 € zu finanzieren.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 091/2019

0103
Antrag an die Stadtverordnetenversammlung – Humanistischer Freidenkerbund – Finanzierung der Willkommensinitiative Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Finanzierung der Willkommensinitiative Nauen im vom Humanistischen Freidenkerbund Havelland beantragten Umfang von 8.400,00 € fortzuführen.

Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 092/2019

0099-1
Antrag der SPD-Fraktion – Zuarbeit zur Arbeitsgruppe Schulentwicklung
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die von der Arbeitsgruppe Schulentwicklung geforderten Zuarbeiten prioritär zu erledigen und soweit möglich, bereits mit der Einladung zur nächsten Sitzung an die Mitglieder der Arbeitsgruppe zu versenden. Zuarbeiten, welche nicht rechtzeitig zu Einladung geleistet werden können, haben spätestens zur Sitzung vorzuliegen. Konkret werden nachfolgende Zuarbeiten zur Einschätzung des potentiellen Bedarfs an Schulplätzen benötigt:

1. Eine aktuelle Einwohnerstatistik, welche die Stärke der einzelnen Geburtsjahrgänge ausweist.
- 1a. Eine Aufschlüsselung der Kinder nach einschulungsrelevanten Gruppen beginnend mit der Gruppe Geburtsdatum 1. 8. 2014 bis 31. 7. 2015 fort folgende, wenn dies für die Verwaltung mit einem vertretbaren Aufwand realisiert ist.



A – Amtlicher Teil

2. Eine Liste, welche alle derzeit in der Realisierung bzw. Planung befindlichen Bauvorhaben mit 3 oder mehr Wohneinheiten umfasst. Dazu erbiten wir für jedes dieser Bauvorhaben eine Einschätzung der Verwaltung in welchem Jahr mit der Fertigstellung von wie viel Wohneinheiten zu rechnen ist. Bitte getrennt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern ausweisen, soweit dies möglich ist.
3. Eine Einschätzung des Wohnraumpotentials von aktuell nicht beplanten Flächen im Stadtgebiet, für welche im Rahmen des aktuellen FNP potentiell Baurecht besteht, sowie eine Einschätzung für die noch nicht konkret beplanten Flächen des neuen Entwurfs FNP-Kernstadt
4. Eine Aufschlüsselung des Zuzugs der Jahre 2016, 2017, 2018, 2019 (bis Heute) nach den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahre, 3 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 12 Jahre, 12 bis unter 16 Jahre und 16 bis unter 19 Jahre analog der Zuarbeit aus der Verwaltung für complan.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt sich unverzüglich mit dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe über einen neuen Termin der Arbeitsgruppe im Januar 2020 ins Benehmen zu setzen und sicherzustellen, dass mindestens ein aussagefähiger Mitarbeiter aus dem Fachbereich Bau zu gegen ist. Der Beschluss wurde mit 8 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss-Nr.: 093/2019

**Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.
Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.**

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 4. Sitzung des Hauptausschusses am 11. Februar 2020

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0112

Projektantrag Kinder- und Jugendarbeit „Nauen auf Rollen 2020“ (Johanniter Unfallhilfe e.V.)

Der Hauptausschuss beschließt die Förderung des Projektes „Nauen auf Rollen 2020“ in Verantwortung des freien Trägers Johanniter Unfallhilfe e.V. i. H. v. 3.904,06 EUR.

Beschluss-Nr.: 094/2020

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0122

Antrag Herr Heydt – Anfertigung von Audioaufzeichnungen von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, von allen zukünftigen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Gremien eine Audioaufzeichnung anzufertigen.

Beschluss-Nr.: 095/2020

DS 0123

Antrag der Fraktion LWN+B – Änderung der Geschäftsordnung in § 8 Abs. 2 g)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen.

§ 8 Abs. 2 g) wird wie folgt geändert:

Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und Ortsvorsteher

Beschluss-Nr.: 096/2020

DS 0106

Flächennutzungsplan Änderung 02-2019 „Solarpark Schwanebeck-Nord“

Abwägungsbeschluss

Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;

2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses die Flächennutzungsplan Änderung 02-2019 „Solarpark Schwanebeck-Nord“ der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung wird gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, der Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland, die Änderung zum Flächennutzungsplan und die Begründung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beschluss-Nr.: 097/2020

DS 0081

Bebauungsplan „Solarpark Schwanebeck-Nord, OT Schwanebeck

Abwägungsbeschluss Vorentwurf

Offenlagebeschluss Entwurf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung (Anlage: Abwägungstabelle).
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Solarpark Schwanebeck-Nord“, der Begründung mit Umweltbericht und der



A – Amtlicher Teil

textlichen Festsetzungen (Anlagen Plan/Begründung) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

3. Den Bürgermeister zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr.: 098/2020

DS 0104

Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden werden gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle (Anlage) abgewogen.
2. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange, so wie sie im gesamten Planänderungsverfahren vorgetragen wurden, sowie aller öffentlichen und privaten Belange, die der Stadt darüber hinaus zur Kenntnis gelangt und in den Verfahrensakten zum FNP Änderungsverfahren enthalten sind, wird das Abwägungsergebnis insgesamt beschlossen.
3. Diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Groß Behnitz in Bezug auf die Bebauungspläne „Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren (siehe Anlagen Plan und Begründung) wird gebilligt.
5. Den Bürgermeister zu beauftragen, der Genehmigungsbehörde, Landkreis Havelland, die Änderung zum Flächennutzungsplan und die Begründung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen sowie in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann.

Beschluss-Nr.: 099/2020

DS 0091

Flächennutzungsplan Änderungsverfahren, „Ehemalige Waldschule“ OT Waldsiedlung

Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Änderung des FNP für den Bereich der Gemarkung Nauen: Flur 37, Flurstück 284/1.
Ziel ist es, durch die Änderung der FNP-Darstellung (derzeit Wald) für den schon bebauten Bereich die Möglichkeit einer geplanten Nutzungsänderung der ehemaligen Waldschule mit Kita und Hort zur Kinder- und Jugendwohngruppe zu schaffen und Investitionen zu eröffnen.
2. Den Bürgermeister zu beauftragen, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 100/2020

DS 0109

Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch)

Abwägungsbeschluss

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
6. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
7. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
8. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch), der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage);
9. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch), gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 101/2020

DS 0108

Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung

Abwägungsbeschluss

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegte Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung, der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage);



A – Amtlicher Teil

5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 102/2020

DS 0110

Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“

Abwägungsbeschluss

Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass die während der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß der als Anlage „Abwägung“ beiliegenden, von der Stadtverordnetenversammlung geprüften Abwägungstabelle abgewogen werden;
2. dass das Abwägungsergebnis nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander insgesamt gerecht ist und gebilligt wird;
3. dass diejenigen aus der Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, vom Ergebnis dieser Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen sind;
4. dass auf der Grundlage des gebilligten Abwägungsergebnisses der Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“, OT Schwanebeck, der Stadt Nauen mit der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen wird. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (Anlage);
5. den Bürgermeister zu beauftragen, den Beschluss des Bebauungsplanes „Gohlitzer Straße“, OT Schwanebeck, gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Außerdem ist gemäß § 44 Abs. 5 BauGB auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 hinzuweisen (Erlöschen von Entschädigungsansprüchen).

Beschluss-Nr.: 103/2020

DS 0096

Betriebsführung kommunale Straßenbeleuchtung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Zuschlag für die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (01.03.2020 bis 28.02.2030) im Verwaltungsgebiet der Stadt Nauen an die Firma E.dis Netz GmbH zu erteilen, die das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Der technische Wert, die Rentabilität und die Einsparung von Betriebs- und Folgekosten sind in der Vergabeentscheidung mit von Bedeutung.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 081/2019 vom 16. 12. 2019 aufgehoben
Beschluss-Nr.: 104/2020

DS 0111

Regionalmanagement für die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung im Osthavelland: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Kooperationsvereinbarung zur inhaltlichen und strukturellen Zusammenarbeit der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft (KAG) Wirtschaftsregion Osthavelland im Themenkomplex Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung gem. beigefügtem Entwurf (Anlage) wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss-Nr.: 105/2020

DS 0107

Beitritt zum Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beitritt der Stadt Nauen in den Verein *Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.* zu. Die jährlichen Mitgliedsbeiträge sind gemäß Beitragsordnung des Vereins im Haushalt zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr.: 106/2020

DS 0118

Rathaus der Stadt Nauen: Erneuerung der Dacheindeckung, energetische Sanierung incl. Gauben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Dacheindeckung, energetischen Sanierung sowie der Erneuerung der Gauben vom Rathaus Nauen. Der Bürgermeister wird ermächtigt das wirtschaftlichste Angebot zu beauftragen.

Beschluss-Nr.: 107/2020

DS 0119

Herbeiführung der Verschmelzung der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH (DLG) auf die Grundstücksgesellschaft der Stadt Nauen mbH (GGN)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Nauen wird in seiner Eigenschaft als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft der Stadt Nauen mbH (GGN) beauftragt, die Verschmelzung der Dienstleistungsgesellschaft Nauen mbH (DLG) auf die GGN herbeizuführen und entsprechend ermächtigt, alle dafür gegenüber den Gesellschaften notwendigen Schritte zu ergreifen, insbesondere die umwandlungsgesetzlich vorgesehenen Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der GGN zu fassen sowie darauf hinzuwirken, dass die GGN als Gesellschafterin der DLG ebenfalls die notwendigen Schritte ergreift und die umwandlungsgesetzlich gebotenen Beschlüsse fasst. Verschmelzungsstichtag ist der 01.01.2020. Der Stadtverordnetenversammlung ist fortlaufend zu berichten bzw. sind die erforderlichen Beschlussvorlagen vorzulegen.

Die Ermächtigung der Geschäftsführungen von GGN/DLG durch den Aufsichtsrat zum Ergreifen aller notwendigen Schritte, um eine Verschmelzung der DLG auf die GGN unter unmittelbar anschließender Umfirmierung der GGN in „DLG“ rechtswirksam vorzubereiten, wird gebilligt.

Beschluss-Nr.: 108/2020

DS 0113

Freigabe der gesperrten Mittel zur Verbesserung der Grundsichlsituation in der Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufhebung der Haushaltssperre bei dem Sachkonto 21.6.01.521110 (Planungskosten zur „Verbesserung der Grundsichlsituation in der Stadt Nauen“) und Freigabe von max. 50.000 €;



A – Amtlicher Teil

2. die Verwendung der freigewordenen Mittel zur Beauftragung der Kostenschätzung über
- Kosten Schulneubau einer vierzügigen Grundschule gemäß Raumprogrammempfehlungen Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg (inkl. Turnhalle, Sportplatz, Schulhof, Mensa, Hort)
 - Kosten Schulergänzungsbau einer dreizügigen Oberschule/Grundschule gemäß Raumprogrammempfehlungen – Musterflächenprogramm für allgemeinbildende Schulen im Land Brandenburg auf einem bestehenden Gelände (ohne Turnhalle, Sportplatz, Schulhof, Mensa) sowie Kosten für einen Hortergänzungsbau.

Beschluss-Nr.: 109/2020

DS 0117

Grundstücksangelegenheit, Verkauf eines Grundstücks Wallgasse/Torgasse sowie Beschlussaufhebung 491/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des unbebauten Grundstücks in der Wallgasse/Torgasse, bestehend aus dem Flurstück 218/25 (Wallgasse 30) mit einer Größe von 189 m² und dem Flurstück 218/26 (Wallgasse 29) mit einer Größe von 225 m² der Flur 15 in der Gemarkung Nauen an Herrn Mehmet Mesut Polat, Suevenstraße 30 in 12524 Berlin und Herrn Cem Ilker Polat, Auguste-Viktoria-Allee 19 in 13403 Berlin zu je ½ Anteil.

Der Verkauf erfolgt zum gebotenen Preis in Höhe von 55.890,00 €.

Der Ausgleichsbetrag ist im Kaufpreis enthalten.

Das Grundstück ist für die Stadt entbehrlich.

Es wird eine Bauverpflichtung mit Wiederkaufsrecht in den Vertrag aufgenommen, nach der der Erwerber auf dem Grundstück eine Wohnbebauung gemäß den Sanierungszielen der Stadt Nauen zu errichten hat.

Eine Belastungsvollmacht in Höhe des Kaufpreises zuzüglich der geplanten Investitionen wird unter Bezugnahme auf die allgemeine Genehmigung des Ministeriums des Innern gemäß § 75 Abs. 5 BbgKVerf für Rechtsgeschäfte nach § 75 Abs. 4 BbgKVerf vor Eigentumsumschreibung gewährt.

Der Beschluss 491/2018 von 17.12.2018, der den Verkauf an Herrn Christian Thran aus Brieselang zum Gebot von 34.500,00 € vorsah, wird gleichzeitig aufgehoben.

Beschluss-Nr.: 110/2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im **nicht**öffentlichen Teil:

DS 0114

Grundstücksangelegenheit, Verkauf eines Grundstücks Lindenallee 4 in Wachow

Beschluss-Nr.: 111/2020

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.

Inkrafttreten des Bebauungsplanes erneute Bekanntmachung „Gewerbegebiet Berliner Straße“

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Berliner Straße“, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 09.09.2019 als Satzung beschlossen und betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen: Flur 16, Flurstücke 49/3, 50/3, 50/5, 50/6, 50/7, 50/8, 74, 86, 88, 89 (neu: Flur 16, Flurstücke 114,115; Flur 32, Flurstück 190) und Flur 17, Flurstücke 29/1 (tlw.), 94, 97, 98 (tlw.) und 129 (tlw.) (siehe Zeichnung).

Mit der erneuten Bekanntmachung auf Grund von aktualisierten Katasterdaten tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen,

Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:
Dienstag von

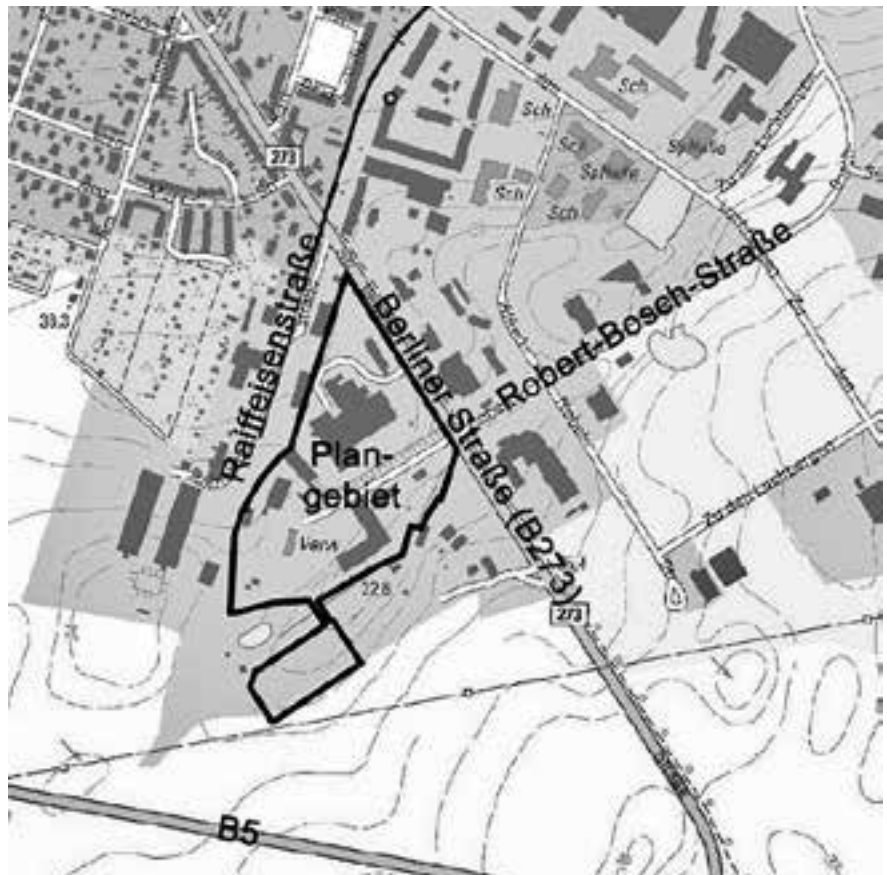
9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag von

9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung



etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



A – Amtlicher Teil

**Inkrafttreten des FNP Änderungsverfahrens
in Bezug auf den Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“**

Der durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 09.09.2019 beschlossene Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“ wurde mit Schreiben vom 13.12.2019 durch den Landkreis Havelland genehmigt. Mit Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Änderung des FNP (siehe Zeichnung) in Kraft.

Jedermann kann den Bauleitplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB).



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Honighof Nauen“ an der Brieselanger Straße,
Offenlage Vorentwurf**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 01.04.2019 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Honighof Nauen“ im OT Waldsiedlung an der Brieselanger Straße für den Bereich der Gemarkung Nauen; Flur 7, Flurstücke 15, 16, 17, 18 und 19/2 – siehe Plan – gefasst. Während der Erarbeitung der Planunterlagen wurde das Flurstück 15 aus dem Geltungsbereich genommen. Bei der nächsten Beschlussfassung wird der Geltungsbereich angepasst.

Ziel des vorhabenbezogenen B-Planes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines modernen Bauernhofes in der Ausprägung eines Vierseithofes an der Brieselanger Straße im Nauener Ortsteil „Waldsiedlung“.

Gemäß § 3 (1) BauGB wird der Vorentwurf der Plandarstellung und der Textteil für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom **23.03. bis einschl. 24.04.2020** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich vor Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Mo. 8:00- 15:00
Di. 8:00- 17:00
Do. 8:00- 18:00
Fr. 8:00- 12:00

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Derzeit liegen noch keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Während der Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Nach telefonischer Vereinbarung können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden (Tel. 03321 408 240).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Bran-

denburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.





A – Amtlicher Teil

**Bebauungsplan „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck
Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 den Beschluss zum Entwurf und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck gefasst.

Die Offenlage der Unterlagen zum B-Plan „Solarpark Schwanebeck-Nord“, OT Schwanebeck (siehe Plan), der Begründung mit Umweltbericht, der textlichen Festsetzungen und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.03. bis einschließl. 24.04.2020** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi. 14, 1. OG während der Dienstzeiten:

- Mo. 8:00- 15:00
- Di. 8:00- 17:00
- Do. 8:00- 18:00
- Fr. 8:00- 12:00

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 29 (tw.), 32 (tw.) und 35 (tw.) der Flur 44, Gemarkung Nauen und liegt nördlich des OT Schwanebeck.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

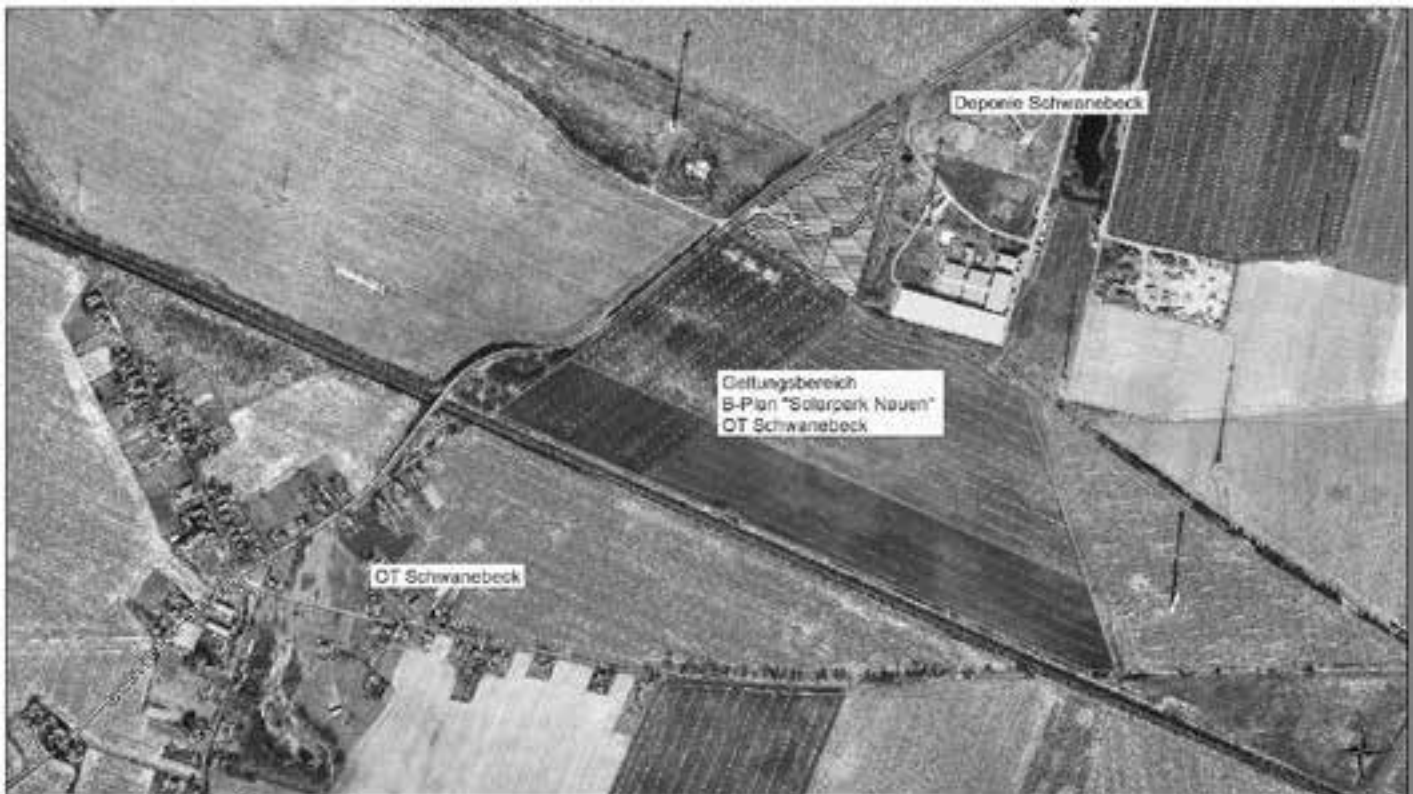
Der Umweltbericht, welcher eine Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen über die Wirkungsprognose zum direkten Flächenentzug, den Veränderungen der Habitatstruktur/Nutzung, Veränderung abiotischer Faktoren, Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust, nichtstoffliche Einwirkungen, stoffliche Einwirkungen, Strahlung, gezielte Beeinflussung von Art und Organismen darstellt.

Bei der schutzgutbezogenen Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes wird hier zu den einzelnen Schutzgütern: Mensch, Biotope, Flora und Fauna, biologische Vielfalt, Fläche, Wasser, Landschaft, Boden, Klima und Luft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung jeweils der Bestand erfasst und die Prognose bei Durchführung der Planung dargestellt.

Weiterhin werden die Wechselwirkungen unter den einzelnen Schutzgütern geprüft. Diese Wechselwirkungen bestehen in erster Linie zwischen den Schutzgütern Boden, Arten/Biotope und Fauna. Beispielsweise ist bei einer Beeinträchtigung des Bodens davon auszugehen, dass gleichzeitig eine Beeinträchtigung vorhandener Biotope zu erwarten ist, da sie den Boden als Grundlage haben.

Bei der Entwicklungsprognose des Umweltzustandes bei Plandurchführung treten für die jeweiligen Schutzgüter Umweltauswirkungen wie z. B. Nutzung einer vorbelasteten Fläche, Entwicklung einer ganzjährig geschlossenen Pflanzendecke, Entwicklung von mageren Grünlandflächen mit positiven Wirkungen für Flora und Fauna, Beeinträchtigungen des Bodens und der Wasserhaushaltes nur punktuell und in äußerst geringem Maße, Erhöhung der Strukturellen Vielfalt sowie des Angebotes an kleinräumig variierenden Habitatstrukturen (Mosaik aus verschiedenen Standortverhältnissen durch teilweise Beschattung und Überdeckung), Anreicherung der Landschaft mit technisch anthropogenen Strukturen ein.

Bei den Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung unter Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes im Geltungsbereich, würden die mit dem geplanten Eingriff verbundenen Verän-



Stadtverwaltung Nauen

Achtung:
Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur eigenen Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umgestaltung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.

Erstellt für Maßstab 1:10.000

Stadtverwaltung Nauen
Rathausplatz 1
14541 Nauen

Grafik: Janette Schmitt
Beteiligungsdatum: 27.01.2020



A – Amtlicher Teil

derungen ausbleiben und eine Beibehaltung des dargelegten Ist-Zustandes wäre zu erwarten.

Im Umweltbericht werden weiterhin Aussagen für Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation dargestellt. So z. B. fordert das BNatSchG die Unterlassung von vermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Kann ein Eingriff nicht vermieden werden, sind Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen zu bestimmen. Durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen werden die Umweltbelastungen anteilig minimiert und somit auch den energiepolitischen Interessen der Landes- und Bundesregierung Rechnung getragen.

Auch sind Bauzeitenregelungen für Bodenbrüter, Gehölzrodungen, einen temporären Reptilienschutzzaun, Ermittlung des Kompensationsbedarfs, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung beschrieben. Im Rahmen der Kartierung wurden bis auf die Feldlerche keine Brutvögel mit revieranzeigendem Verhalten gefunden. Zum Schutz bodenbrütender Vogelarten wurde vorsorglich eine Bauzeitenregelung festgelegt, welche Baumaßnahmen innerhalb der Brutzeit ausschließt und nur im Zeitraum 16.09. bis 28./29.02 eines Folgejahres zulässt. Des Weiteren wurde eine Bauzeitenregelung als erforderlich angesehen, die Rodungseingriffe im Zeitraum 01.01. - 30.09. eines Jahres ausschließt, um artenschutzrechtliche Konflikte zu vermeiden. Die Errichtung einer temporären Reptiliensperre zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde als erforderlich angesehen.

Die Umweltüberwachung konzentriert sich auf erhebliche Umweltauswirkungen, die sich aus der Realisierung des Bauleitplanes ergeben (§ 4c BauGB). Zuständig für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist die Gemeinde.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Stellungnahme des Landkreises Havelland, hier insbesondere mit den Hinweisen auf die Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen und den Artenschutz,
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, hier insbesondere mit Hinweisen zu fachlichen Informationen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321/408256) oder per E-Mail (jeanette.schmohl@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten und, sofern möglich, angeben, auf welches Grundstück sich die Stellungnahme bezieht.

Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden.

Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

FNP Änderungsverfahren, „Ehemalige Waldschule“ OT Waldsiedlung, Änderungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 24.02.2020 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstücke: 284/1 gefasst.

Ziel ist, durch die Änderung der FNP-Ausweisung (derzeit Wald) für den schon bebauten Bereich, die Möglichkeit einer geplanten Nutzungsänderung der ehemaligen Waldschule mit Kita und Hort zur Kinder- und Jugendwohngruppe zu schaffen und Investitionen zu ermöglichen.

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB, vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung i. S. des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.





A – Amtlicher Teil

Inkrafttreten des Bebauungsplanes NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch),

Der Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, 7. Änderung (Flächentausch), wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 24.02.2020 als Satzung beschlossen. Die Satzung betrifft den Geltungsbereich des Bebauungsplan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“, hier insbesondere die Flurstücke 110 und 59/21 der Flur 17 der Gemarkung Nauen (siehe Zeichnung). Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

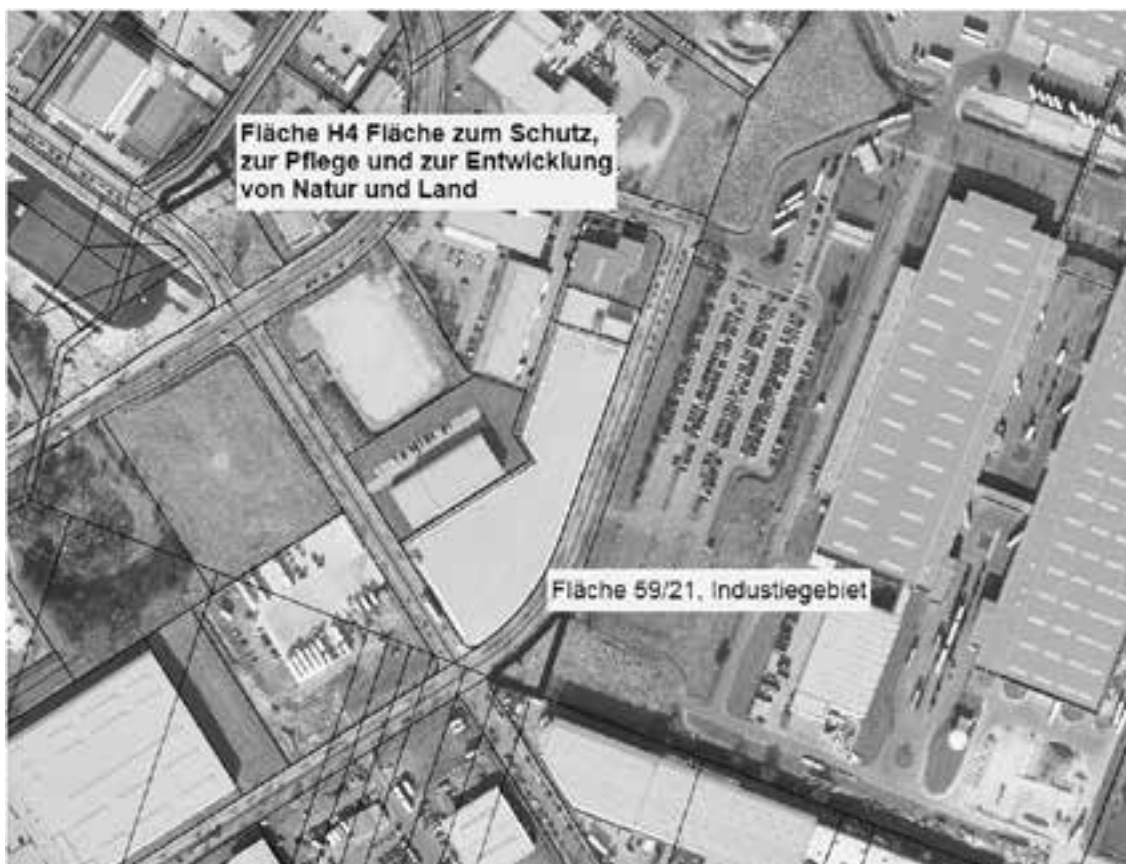
Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.

Auszug aus dem B-Plan NAU 33/97 „Industrie- und Gewerbegebiet Nauen-Ost“ – Hier 7. Änderung (Flächentausch)



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung

Der Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 24.02.2020 als Satzung beschlossen. Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen, Flur 20, Flurstück 483 (siehe Zeichnung).

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

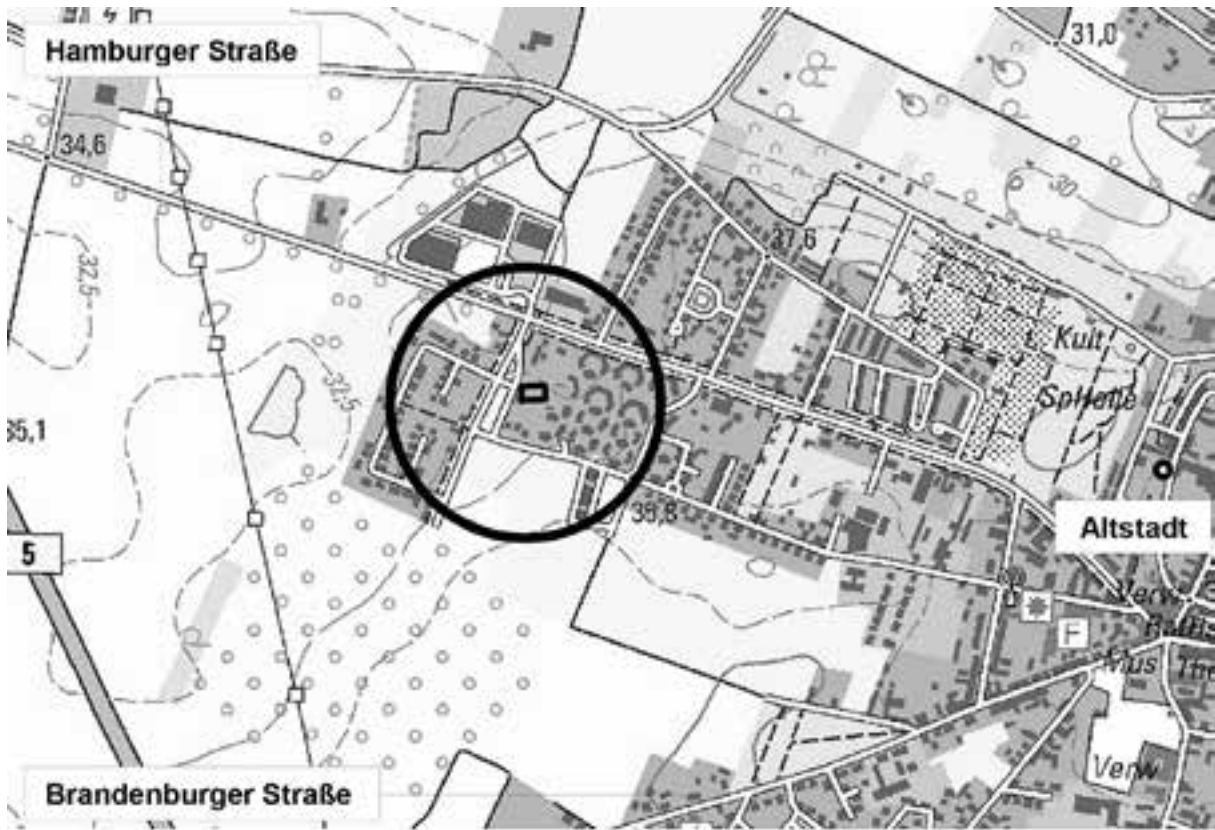
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



A – Amtlicher Teil

Geltungsbereich Bebauungsplan NAU 0015/93 „SW A2“ 4. Änderung – Baufeld –





A – Amtlicher Teil

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“, OT Schwanebeck**

Der Bebauungsplan „Gohlitzer Straße“, OT Schwanebeck, wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen in der Sitzung am 24.02.2020 als Satzung beschlossen.

Die Satzung betrifft den Geltungsbereich der Gemarkung Nauen, Flur 39, die Flurstücke 153 (teilw.), 154 (teilw.), 155 (teilw.), 156 (teilw.), 157 (teilw.) 158 (teilw.) 161(tw.), 162/2, 224, 252, 253, 254 (tw.) und 255(tw.) (siehe Zeichnung).

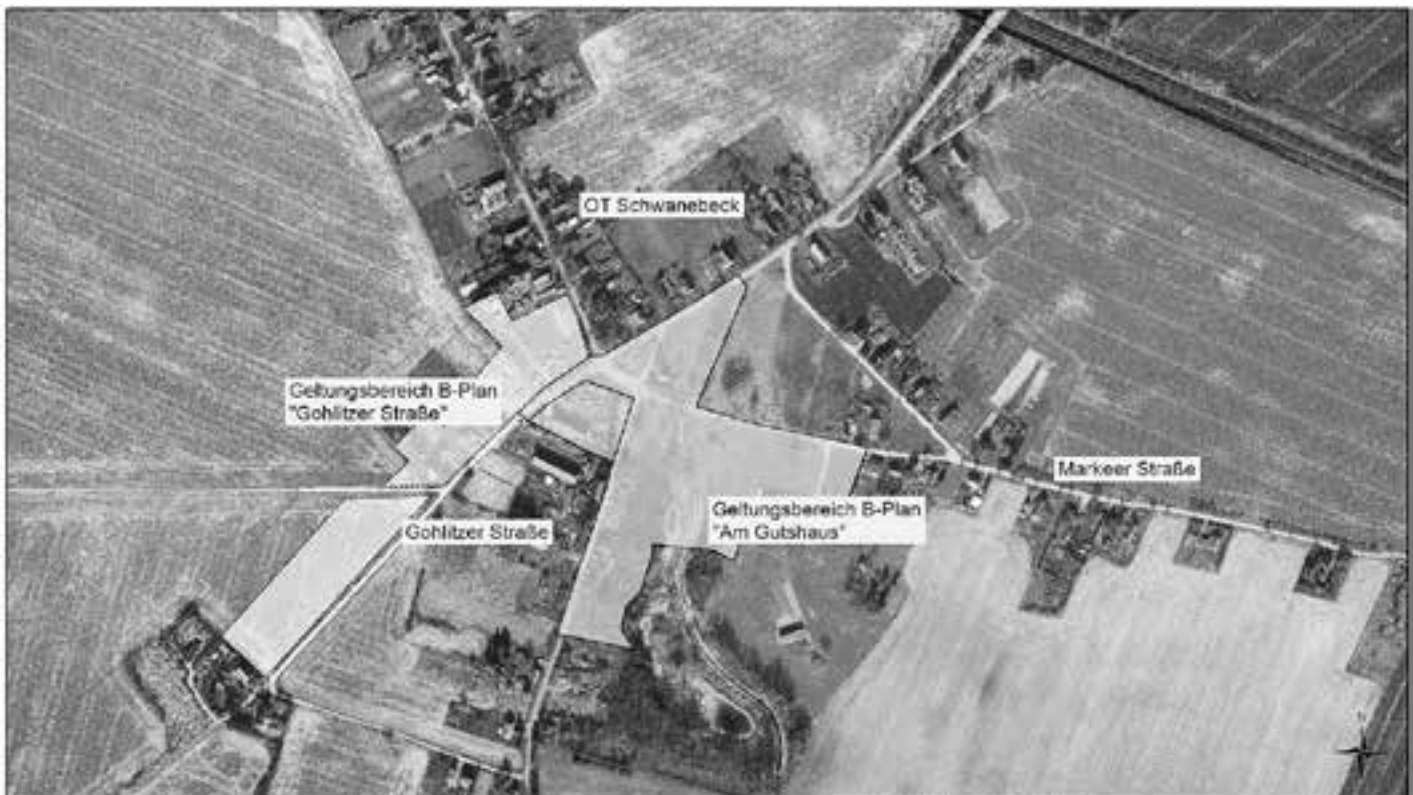
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 25, während der Sprechzeiten:

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408240) können auch außerhalb der Sprechzeiten Termine vereinbart werden.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, § 214 Abs. 2 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist (§ 215 Abs. 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Planes in eine bisherige Nutzung und über das Erlöschen seiner Ansprüche wird hingewiesen.



| | | |
|--|--|---|
| | <p>Stadtverwaltung Nauen</p> <p>Achtung: Dieser Kartenauszug stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Ausdruck ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur eigenen Verwendung oder zum eigenen Gebrauch kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Zustimmung der Stadt Nauen.</p> | <p>Erstellt für Maßstab 1:5.000</p> <p>Stadtverwaltung Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen</p> <p>Direktor: Janette Schmitt Bürgermeister: 02.02.2018</p> |
|--|--|---|



A – Amtlicher Teil

**Widmung von Verkehrsflächen
– Widmungsverfügung –
„Spielplatz Gartenstraße“**

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 4. Juli 2014, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil 1/14, erhält die im Lageplan gekennzeichnete Teilfläche aus der Gemarkung Nauen:

Teilfläche Gartenstraße:

Gemarkung: Nauen
Flur: 31
Flurstück: 281
Fläche: 3.017 m²

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße mit der Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße, speziell eines beschränkt öffentlichen Weges. Sie wird der Allgemeinheit für die Nutzung als Sport- und Freizeitfläche (Spielplatz) zur Verfügung gestellt.

Die Zustimmung für die Widmung der oben genannten Verkehrsfläche wurde durch den Eigentümer Colonia Portfolio Nauen GmbH & Co. KG erteilt. Der Spielplatz wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Teilfläche Gartenstraße:

| | |
|---|---|
| Einstufung: | Gemeindestraße |
| Widmungsbeschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzungskreise: | beschränkt öffentlicher Weg, mit der Nutzung als Sport- und Freizeitfläche (Spielplatz) |
| Sonstige Besonderheiten: | keine |

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 BbgStrG wird diese Widmungsverfügung im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Nauen – Der Bürgermeister – Rathausplatz 1,14641 Nauen einzulegen.

Nauen, 10.02.2020

Manuel Meger
Bürgermeister

Siegel

Anlage: Lageplan



Öffentliche Bekanntmachung – Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **II. Quartal 2020 am 15.05.2020** fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2020 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:
Kontonummer: 3810109591
BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91
BIC: WELADED1PMB

Manuel Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung 5. Änderungsbeschluss

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Dienstszitz Prenzlau) hat im Verfahren

Unternehmensflurbereinigung Vehlefan, Verf.-Nr. 5-001-X

beschlossen:

1. Aufhebung des 4. Änderungsbeschlusses vom 9. Mai 2019

Der 4. Änderungsbeschluss vom 9. Mai 2019 wird aufgehoben.

2. Änderung des Verfahrensgebietes

Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 angeordnete und durch den 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006, den 2. Änderungsbeschluss vom 30. April 2014 sowie den 3. Änderungsbeschluss vom 4. November 2015 geänderte Verfahren wird gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG¹ sowie in Verbindung mit dem BbgLEG² wie folgt geändert:

2.1 Hinzuziehung von Flurstücken

Zum Verfahrensgebiet werden nachstehend aufgeführte Flurstücke hinzugezogen und insoweit die Regelflurbereinigung gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG angeordnet:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-----------|------|------------------------------|
| Eichstädt | 2 | 39 |
| Schwante | 1 | 198/1 |
| Vehlefan | 1 | 139, 148, 150, 153, 155, 156 |
| Vehlefan | 4 | 607 |
| Vehlefan | 9 | 22, 455 |

Die zugezogenen Flurstücke unterliegen nicht der nach § 87 ff. FlurbG angeordneten Unternehmensflurbereinigung. Die Flächengröße der zugezogenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster **22,1228 ha**.

2.2 Ausschluss von Flurstücken

Nachstehend aufgeführte Flurstücke werden aus dem Verfahrensgebiet ausgeschlossen:

Land Brandenburg
Landkreis Oberhavel
Gemeinde Oberkrämer

| Gemarkung | Flur | Flurstück |
|-----------|------|--|
| Vehlefan | 6 | 356, 357, 358, 359, 360 |
| Vehlefan | 9 | 499, 500, 501, 503, 504, 505, 506, 508, 509, 510, 511, 512 |

Die Flächengröße der ausgeschlossenen Flurstücke beträgt lt. Liegenschaftskataster **0,6775 ha**.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat nunmehr eine Größe von ca. **2.479 ha**.

Das Verfahrensgebiet ist auf der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte im Maßstab 1: 40.000 dargestellt. Die hinzugezogenen Flurstücke sind auf den als Anlagen 1 bis 5 beigefügten Gebietskarten blau gekennzeichnet und die ausgeschlossenen Flurstücke sind rot gekennzeichnet.

2.3 Beteiligte

An dem Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- **als Teilnehmer**
die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.
- **als Nebenbeteiligte**
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden,
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

2.4 Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den zugezogenen Flurstücken werden Mitglieder der „Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefan“.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der ausgeschlossenen Flurstücke sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum auf den ausgeschlossenen Flurstücken scheiden insoweit aus der Teilnehmergemeinschaft aus.

2.5 Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG



A – Amtlicher Teil

innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2.6 Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- wenn Obstbäume, Beerenträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden,
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG³). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Für die ausgeschlossenen Flurstücke werden die mit vorherigen Beschlüssen verfügbaren Einschränkungen des Grundbesitzes aufgehoben.

2.7 Finanzierung des Verfahrens

Die anteiligen Verfahrenskosten und die Ausführungskosten im Bereich der Unternehmensflurbereinigung sind durch den Unternehmensträger zu finanzieren. Die Obere Flurbereinigungsbehörde setzt die Kostenanteile gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG fest. Soweit in dem Teilgebiet der Unternehmensflurbereinigung über die unternehmensbedingten Maßnahmen hinausgehende Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG durchgeführt werden, fallen die zur Ausführung erforderlichen Aufwendungen der Teilnehmergemeinschaft zur Last (§ 105 FlurbG).

Die Verfahrenskosten einschließlich der Kosten der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse an der Beregnungsanlage trägt das Land Brandenburg (§§ 104 FlurbG und 62 LwAnpG).

Die Verfahrenskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt das Land Brandenburg (§ 104 FlurbG).

Die Ausführungskosten der Regelflurbereinigung gem. § 1 i. V. m. § 37 FlurbG trägt die Teilnehmergemeinschaft (§ 105 FlurbG).

3. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in der

Gemeindeverwaltung

**Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

Gemeindeverwaltung Leegebruch

**Birkenallee 1
16767 Leegebruch**

Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien

**Berliner Allee 7
14621 Schönwalde-Glien**

Stadtverwaltung Oranienburg

**Schloßplatz 1
16515 Oranienburg**

Stadtverwaltung Velten

**Rathausstraße 10
16727 Velten**

Stadtverwaltung Hennigsdorf

**Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf**

Stadtverwaltung Nauen

**Rathausplatz 1
14641 Nauen**

Stadtverwaltung Kremmen

**Am Markt 1
16766 Kremmen**

jeeweils während der Geschäftszeiten aus.

**A – Amtlicher Teil**

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte im

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstszitz Prenzlau
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

aus.

4. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO⁴ angeordnet.

5. Gründe

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Anlage zum 5. Änderungsbeschluss vom 12.12.2019
Im Verfahren, Verf.-Nr.: 5-001-X

Informationen gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art 14 Abs. 1 DSGVO1 über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren

Im Rahmen der Flurbereinigung werden personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten erhoben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung i. S. v. Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist im Rahmen ihrer Aufsicht über die Teilnehmergemeinschaft gemäß § 17 FlurbG² und die selbstständige Datenerhebung im Rahmen der Flurbereinigung die obere Flurbereinigungsbehörde:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam
Telefon: 033201 4588100
Telefax: 033201 4588108
E-Mail: poststelle@lelf.brandenburg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landeamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) lauten:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Rathausstraße 6
15517 Fürstenwalde
Telefon: 03361 554320
E-Mail: LELF-Datenschutzbeauftragter@LELF.Brandenburg.de

Prenzlau, den 12.12.2019.

Im Auftrag
Matthias Benthin (DS)

- ¹ Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
- ² Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz – BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 14], S.298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 33])
- ³ Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt durch Artikel 5 Absatz 15 des Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846)
- ⁴ Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. August 2019 (BGBl. I S. 1294)

Anlagen

- Gebietskarten (gekürzt – siehe öffentliche Auslegung)
- Information gemäß Art. 13 Abs. 1 und Art. 14 Abs. 1 DSGVO über die Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren (gekürzt – siehe öffentliche Auslegung)

3. Zweck und Rechtsgrundlage(n) der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens erhoben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO i. V. m. § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 BbgDSG³ ergibt sich der Zweck zur Datenerhebung u.a. aus der Verpflichtung der Flurbereinigungsbehörde zur Ermittlung der Verfahrensbeteiligten gemäß §§ 11 und 12 FlurbG. Diesen Zweck verfolgen sowohl die Teilnehmergemeinschaft als untere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 BbgLEG⁴, deren Auftragnehmer als Verwaltungshelfer gemäß § 4 Abs. 2 BbgLEG, das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung im Rahmen seiner Zuständigkeit als obere Flurbereinigungsbehörde gemäß § 2 Abs. 2 BbgLEG als auch für das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft, soweit dieses im Verfahren als Spruchstelle (gemäß § 12 Abs. 1 BbgLEG) bzw. als oberste Flurbereinigungsbehörde (gemäß § 2 Abs. 1 BbgLEG) tätig wird.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Erhoben werden personenbezogene Daten der Eigentümer und Rechtsinhaber nach dem Grundbuch oder nach sonstigen öffentlichen Registern und zu deren Vertretern und Bevollmächtigten:

- ladungsfähige Adressen (Postanschrift) der Verfahrensbeteiligten,
- Geburtsdaten,
- ggf. weitergehende Kontaktdaten (Telefon-Nr., E-Mail-Adresse, Bankdaten).

In Fällen, in denen sich nicht bereits aus dem Grundbuch oder sonstigem öffentlichen Register ergibt, wem ein Eigentums- oder sonstiges Recht an einem verfahrenseinbezogenen Grundstück zusteht und es insofern eigener



A – Amtlicher Teil

Recherchen zum Nachweis der Rechtsinhaber bedarf, werden personenbezogene Daten zu den als Berechtigte infrage kommenden Personen erhoben, insbesondere

- ladungsfähige Adressen (Postanschrift),
- Geburtsdaten,
- Sterbedaten,
- Familienstand,
- Erbfolge,
- Abstammungsverhältnissen im Sinne des Erbrechtes,
- Rechtsnachfolge.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten im Rahmen der Flurbereinigung, soweit nicht ohnehin i. S. v. Art. 4 Nr. 9 Satz 2 DSGVO ausgenommen

- Die unter 3. genannten Akteure nutzen die erhobenen Daten und stellen sie sich gegenseitig zur Verfügung
- Hier sei im speziellen nochmal auf den VLF (Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg) hingewiesen, vgl. § 6 i. V. m. 4 Abs. 2 BbgLEG
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

6. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden mindestens bis Abschluss des Verfahrens und im Anschluss unter Beachtung archivrechtlicher Aufbewahrungsfristen gespeichert, vgl. z. B. § 150 FlurbG.

7. Rechte als Betroffener

Die Verfahrensteilnehmer und Nebenbeteiligten haben folgende Rechte hinsichtlich der zu ihrer Person erhobenen Daten:

- Recht auf Auskunft (vgl. Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (vgl. Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“, vgl. Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (vgl. Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch der Verarbeitung (vgl. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO).

Das Recht auf Löschung oder v. g. Widerspruchsrechte sind mit Verweis auf § 13 BbgDSG beschränkt, soweit die Daten Bestandteil des aufzustellenden Flurbereinigungsplanes werden müssen. Diese Beschränkung gilt über das Verfahrensende hinaus, soweit der Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch, Kataster, Baulastenverzeichnis, sonstige öffentlichen Bücher) an die jeweils zuständigen Behörden abgegeben werden muss bzw. auch der Flurbereinigungsplan selbst der Archivierungspflicht (gemäß § 150 FlurbG) unterliegt (gemäß § 9 BbgDSG).

8. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Bei Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Deutschland
Telefon: 033203 3560
Telefax: 033203 35649
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de
Internet: www.lda.brandenburg.de

¹ Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) in der aktuellen Version des ABl. L 119, 04.05.2016; ber. ABl. L 127, 23.05.2018.

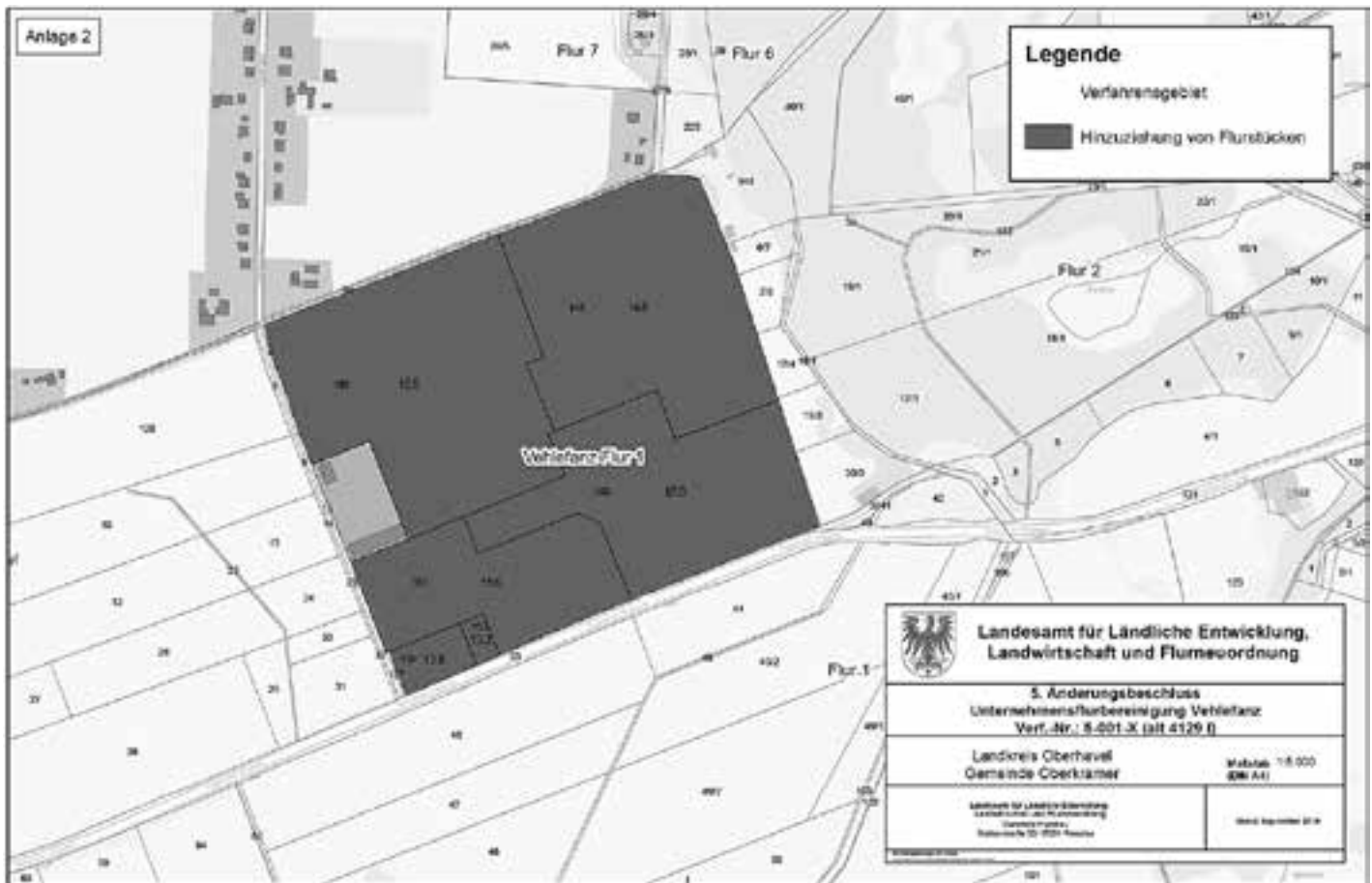
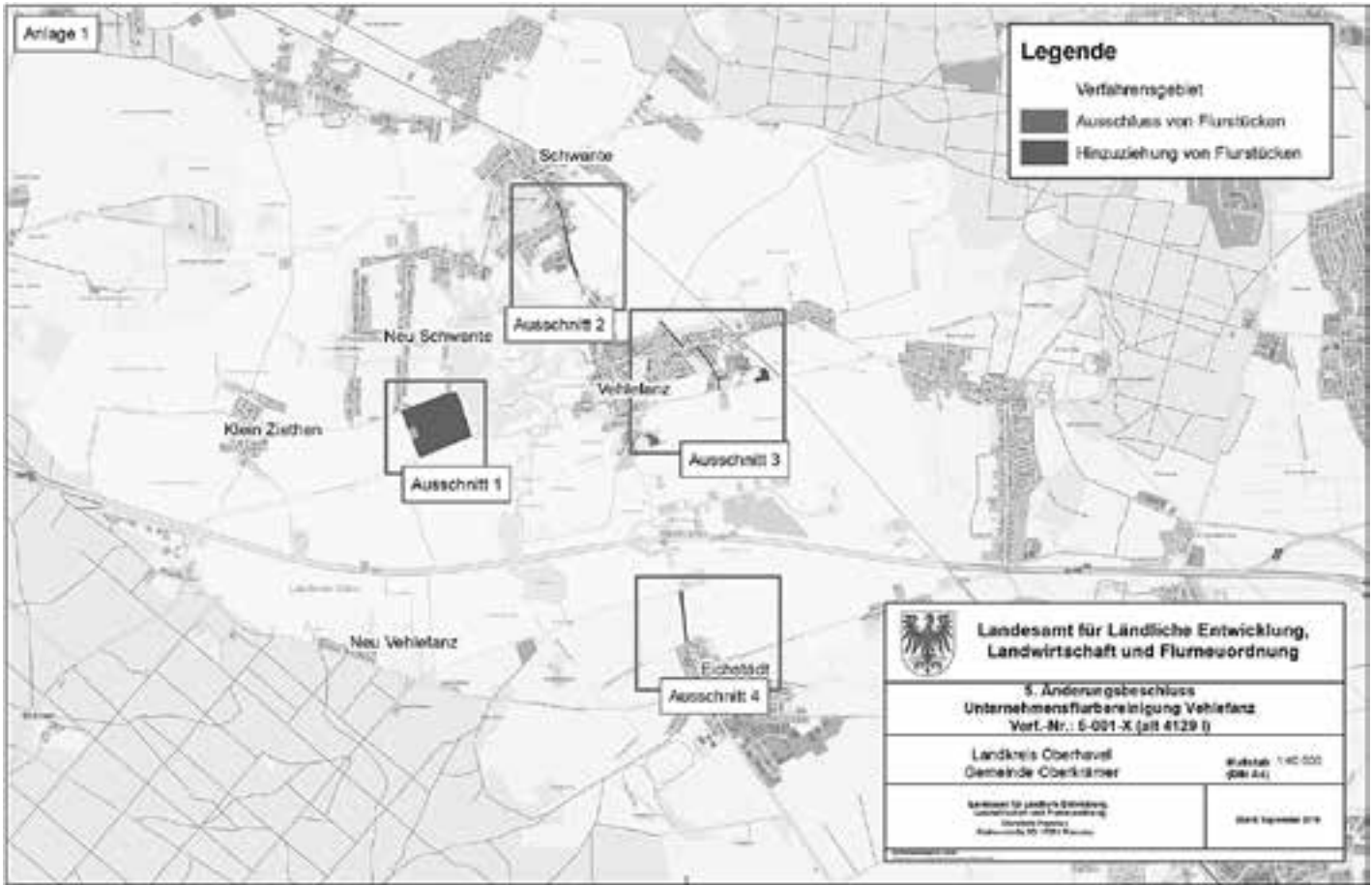
² Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794).

³ Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – BbgDSG) vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 7]).

⁴ Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg (Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz – BbgLEG) vom 29. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 14], S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 33]).

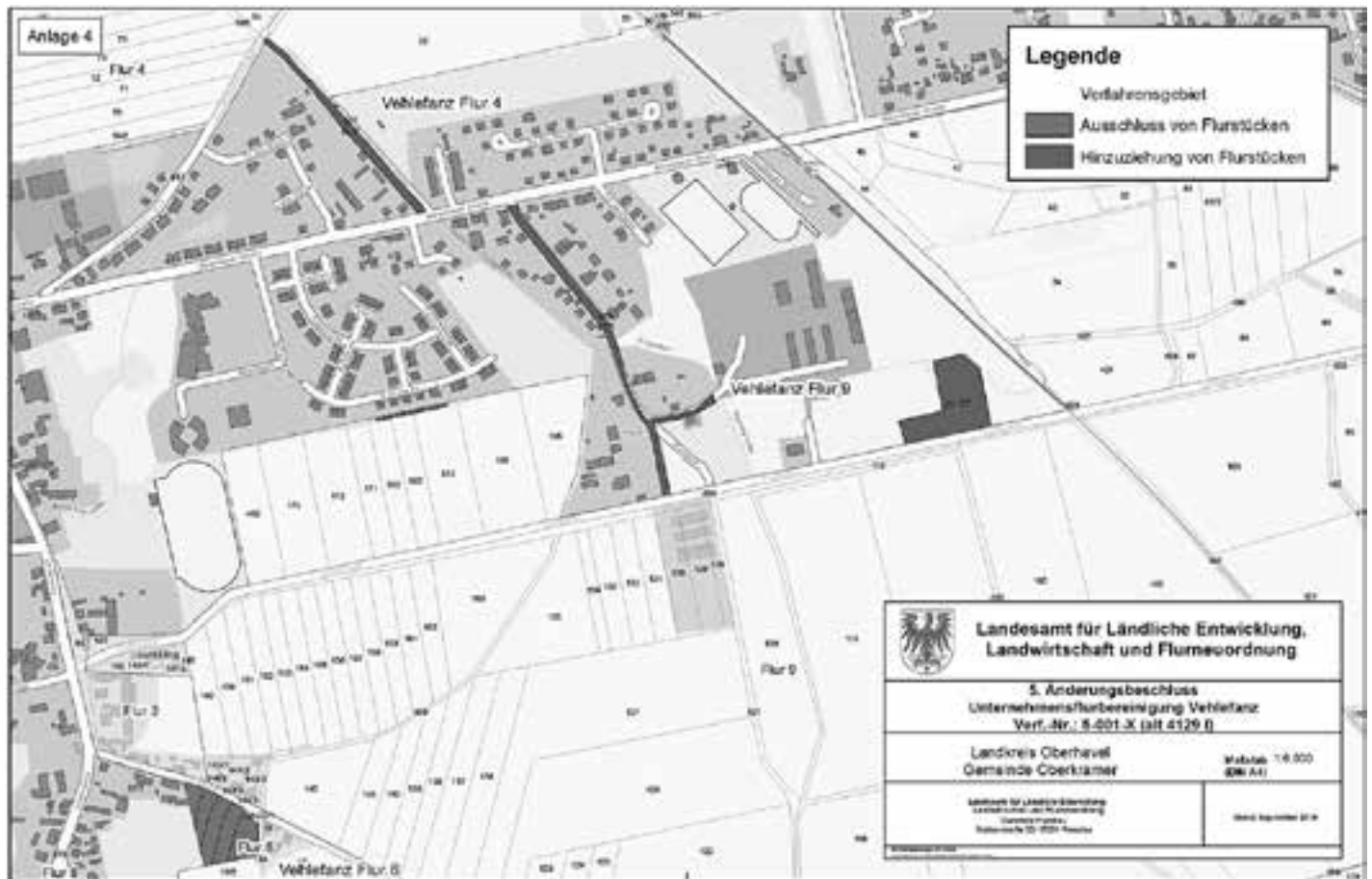
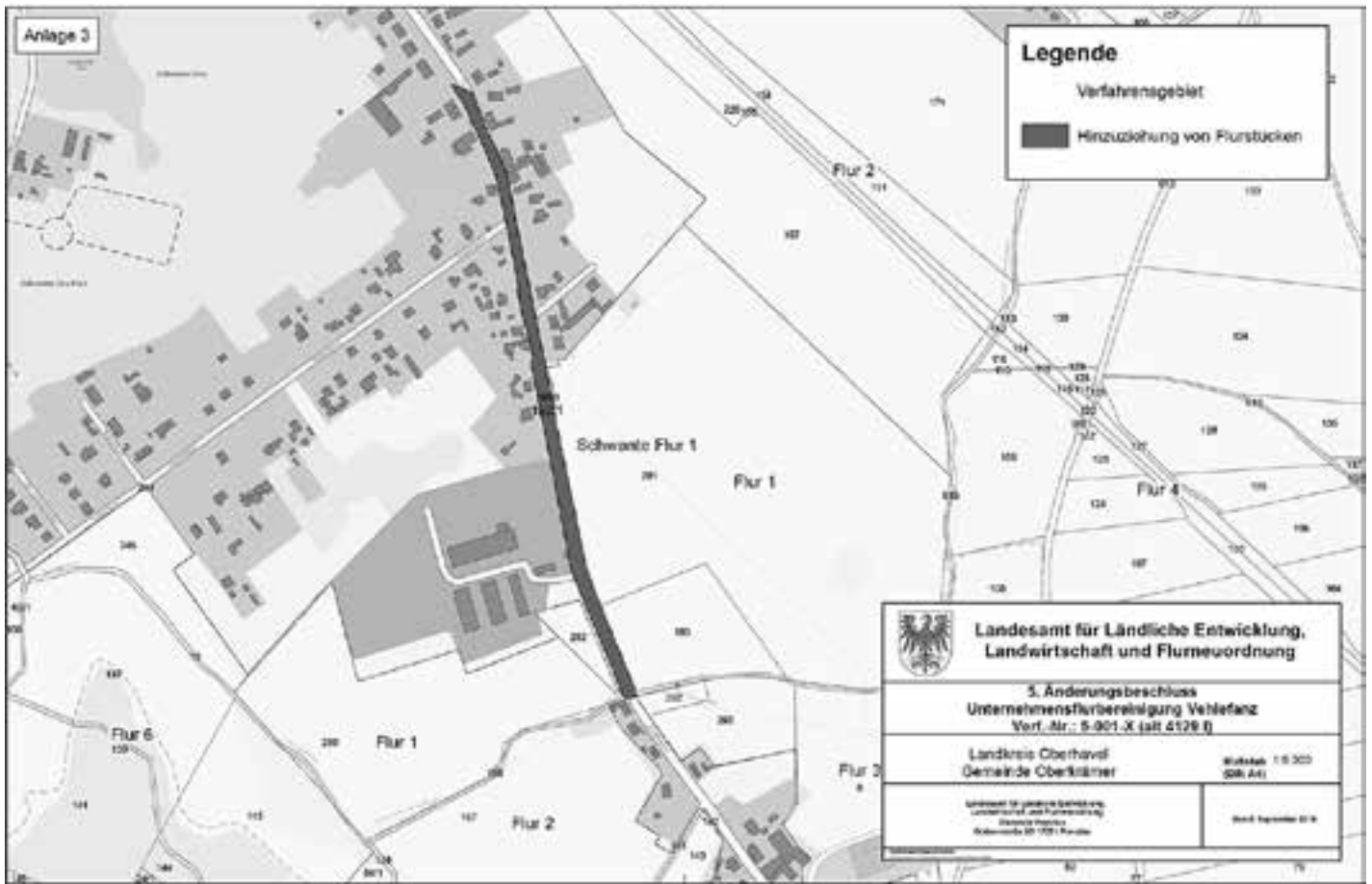


A – Amtlicher Teil



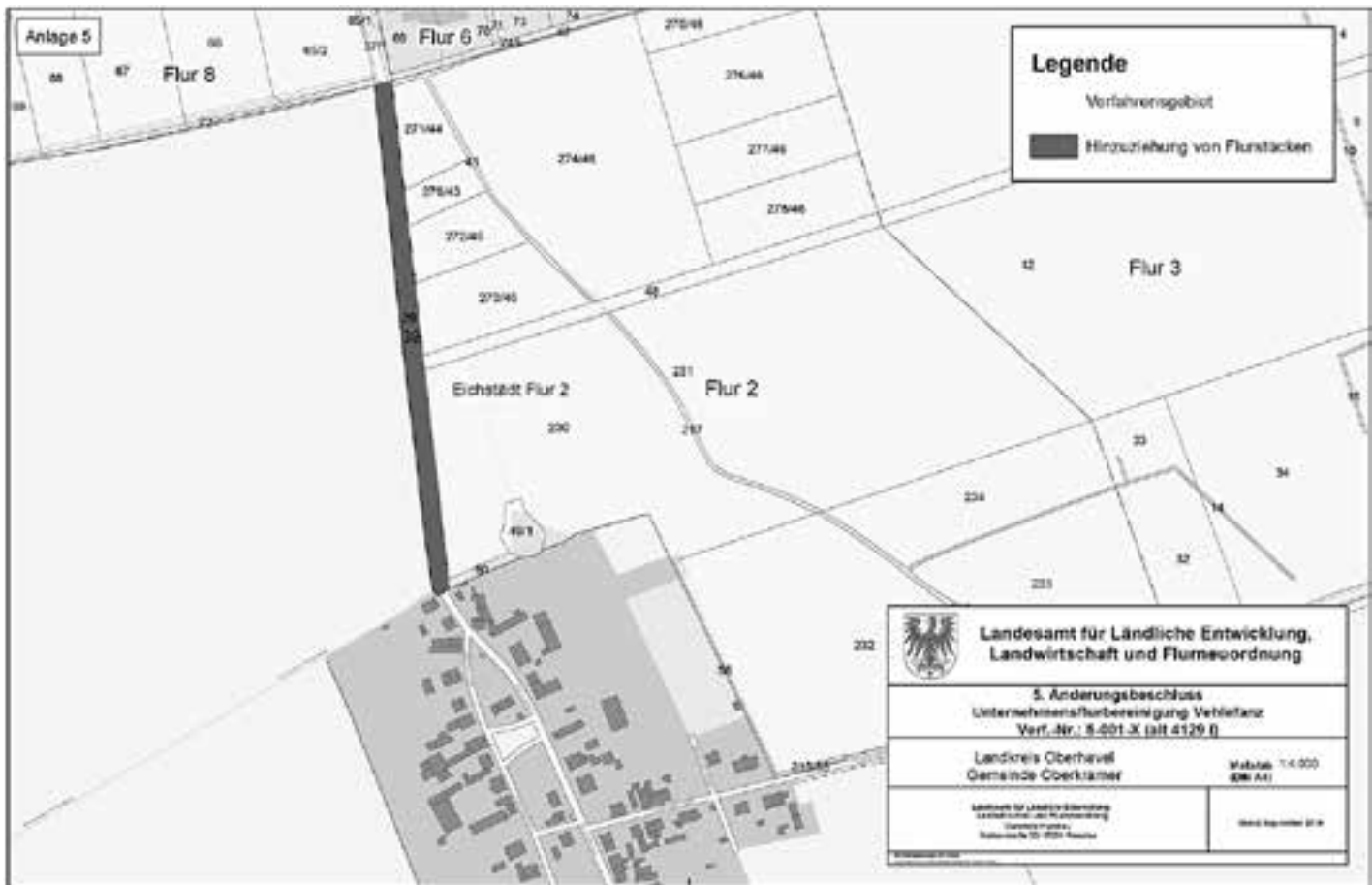


A – Amtlicher Teil





A – Amtlicher Teil



Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Berge

Termin: **29.04.2020**
 Beginn: **18:00 Uhr**
 Ort: **Nauen, OT Berge, Feuerwehrgerätehaus**

Die Sitzung ist nicht öffentlich.

Stimmberechtigte Mitglieder sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkung Berge, sofern auf diesen Grundstücken die Jagd ausgeübt werden darf. Vertreter von Eigentümern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Persönliche Einladungen ergehen nicht.

Bitte bringen Sie den Nachweis über die in Ihrem Eigentum oder im Eigentum des zu Vertretenden stehenden Flächen mit.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung

4. Protokollkontrolle vom 08.05.2019
5. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2019/2020
6. Kassenbericht zum Jagdjahr 2019/2020
7. Revisionsbericht zum Jagdjahr 2019/2020
8. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2019/2020
9. Diskussion
10. Bestätigung der Berichte
11. Entlastung des Vorstandes
12. Entlastung Rechnungsprüfer
13. Beschlussfassung:
Finanzielle Beteiligung der Jagdgenossenschaft an Vereine/Kirche in Berge
14. Sonstiges
15. Gemütliches Beisammensein

Elke Bockholdt
 Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Berge



A – Amtlicher Teil

Einladung der Jagdgenossenschaft Behnitz

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Behnitz findet am
04.04.2020, 15:00 Uhr,
Behnitzer Dorfstr. 46
in 14641 Nauen OT Groß Behnitz
statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle vom 06.04.2019
5. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2019/2020
6. Finanzielle Beteiligung beim Kinderfest Quermathen 2020

7. Vorstellung und Abstimmung zur Aktion Baumpflanzungen im Revier
8. Kassenbericht zum Jagdjahr 2019/2020
9. Abstimmung zur Entlastung des Vorstandes
10. Bericht der Pächtergemeinschaft zum Jagdjahr 2019/2020 und Ausblick Jagdjahr 2020/2021
11. Sonstiges
12. Schlusswort

Der Vorstand

Mathias Jung

Marcus Dawid

Sascha Wernicke

Dennis Bark

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 60 Abs. 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) zum Übergang eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Nauen auf eine Ersatzperson

Der Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen, Herr Alexander Schmunk, Mandatsträger der Ländlichen Wählergemeinschaft Nauen, erklärte mit Schreiben vom 20. Februar 2020, dass er sein Mandat zum 29. Februar 2020 niederlegt.

Herr Robert Pritzkow ist auf dem Wahlvorschlag der Ländlichen Wählergemeinschaft Nauen die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG.

Herr Robert Pritzkow wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung zum 1. März 2020 angenommen.

gez. Andrea Bublitz

Wahlleiterin

LOKALNACHRICHTEN

Gratulationen zu Jubiläen

GEBURTSTAGSJUBILÄEN



Am 7. Januar 2020 beging Frau **Helga Lehr** ihren 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachte ihr der Bürgermeister Manuel Meger die herzlichsten Glückwünsche sowie ein kleines Geschenk.



Am 27. Januar 2020 beging Herr **Bruno Thiele** seinen 90. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachten ihm der Bürgermeister Manuel Meger, der Ortsvorsteher Peter Kaim sowie Evelyn Lenz vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Ihren 105. Geburtstag feierte Frau **Brigitte Zimmermann** am 2. Februar 2020. Zu diesem besonderen Jubiläum überbrachte ihr die Erste Beigeordnete, Frau Daniela Zießnitz, die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Ihren 90. Geburtstag feierte Frau **Liselotte Janicke** am 21. Januar 2020. Dazu überbrachten ihr der Bürgermeister Herr Meger und Frau Walter vom Seniorenrat die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.



Auch Frau **Charlotte Schmidt** feierte ihren 90. Geburtstag. Ihren Ehrentag beging sie am 30. Januar 2020. Die Erste Beigeordnete, Frau Daniela Zießnitz, beglückwünschte Frau Schmidt zu diesem Jubiläum.



Am 22. Februar 2020 beging Frau **Emma Ida Elisabeth Kleinschmidt** ihren 100. Geburtstag. Im Namen der Stadt Nauen überbrachte ihr die Erste Beigeordnete, Frau Daniela Zießnitz, die besten Wünsche sowie ein kleines Präsent.

Foto: U. Hansbuer, MAZ

Gratulationen zu Jubiläen

*Jeder Geburtstag ist ein Tag der Erinnerung,
Rückbesinnung und des Dankes für all die schönen Stunden,
Erlebnisse und Erfahrungen des vergangenen Jahres.*

Achim Schmidtmann



Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren der Monate Februar und März nachträglich herzlichen Glückwunsch!



Auch Herr **Karl-Heinz Marquardt** feierte seinen 90. Geburtstag. Seinen Ehrentag beging er am 16. Januar 2020. Im Namen der Stadt Nauen gratulierte ihm der Bürgermeister Manuel Meger und übergab eine kleine Aufmerksamkeit.

Partnerschaft mit Hertha BSC vertieft

STADT NAUEN PRÄSENTIERTE SICH IM OLYMPIASTADION



» Das Fußball-Bundesligaspiel zwischen Hertha BSC und dem 1. FC Köln nutzte Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN), um die Partnerschaft der Stadt Nauen mit dem Fußballverein Hertha BSC zu pflegen. Am 22. Februar reiste er dazu mit einer Delegation erneut ins Berliner Olympiastadion.

Mit einem Info-Stand über Nauen war Bürgermeister Meger im Olympiastadion präsent. Thomas Heine und Norbert Freyer von der Stadtverwaltung unterstützten ihn dabei tatkräftig. „Die gute Partnerschaft wollen wir weiterhin aufrechterhalten und auch intensivieren“, sagte Bürgermeister Meger am

Rande der Veranstaltung. Am Sonnabend waren diesmal die Jugendlichen der Altersstufe 12 bis 16 des FSV Wachow / Tremmen aus dem Nauener Ortsteil Wachow dabei, die diesmal die Balljungen für das Bundesliga-Spiel stellten.

ANZEIGE

Deutsche Umwelthilfe

Müllberge verhindern!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie Fördermitglied!

Tel. 07732 9995-0
l.duh.de/foerdern

Sitzungstermine

STVV UND AUSSCHÜSSE

MÄRZ

- ▶ 17.03. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 19.03. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Finanzen
- ▶ 31.03. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss

APRIL

- ▶ 27.04. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

MAI

- ▶ 07.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Rechnungsprüfung und Finanzen
- ▶ 13.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 14.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft, Umweltschutz und Energie
- ▶ 19.05. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>
Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Stadt Nauen wirbt für Häuslichen Besuchsdienst

EHRENAMTLICHE STELLTEN SICH UND IHR ANGEBOT IM STADTBAD-CAFÉ VOR

» Bereits seit einigen Jahren gibt es den Häuslichen Besuchsdienst in der Kernstadt und in einigen Ortsteilen. Jetzt soll das Angebot noch bekannter werden. Die Stadt Nauen unterstützt das ehrenamtliche Engagement des Häuslichen Besuchsdienstes insbesondere durch Koordination und Beratung der Interessenten.

Ziehen Kinder oder Familienmitglieder weg, stirbt der Partner und fehlen zudem noch nachbarschaftliche Kontakte, geraten ältere alleinlebende und mobil eingeschränkte Menschen schnell in eine Isolation, die nicht selten gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich zieht. Die ehrenamtlich Engagierten des Häuslichen Besuchsdienstes setzen sich bereits seit einigen Jahren mit Erfolg dafür ein, diesen Menschen Gesellschaft zu leisten und sie in Alltagsdingen zu unterstützen. Der Häusliche Besuchsdienst grenzt sich dabei bewusst von professionellen Hilfsangeboten, wie z. B. Pflegediensten, ab.

Jetzt stellte sich der Häusliche Besuchsdienst im Nauener Stadtbad-Café interessierten Seniorinnen und Senioren und ihren Angehörigen vor. Weitere Termine sollen bei Bedarf folgen.

Zur Zeit sind neun Damen aus der Kernstadt und den Ortsteilen ehrenamtlich für den Besuchsdienst tätig; allen voran Gisela Wolter aus Niebede, bei der die Fäden zusammenlaufen. Die examinierte Altenpflegerin besucht seit Jahren regelmäßig fünf Seniorinnen, leistet ihnen Gesellschaft, liest ihnen vor, geht mit ihnen spazieren und hilft bei Einkäufen oder Arztbesuchen; sie betreut auch die Ehrenamtlichen und gibt



Foto: MAZ/Kaatz

Die erste Beigeordnete, Daniela Zießnitz, bedankt sich bei Frau Gisela Wolter für den ehrenamtlichen Einsatz im Häuslichen Besuchsdienst

fachlichen Rat: „Es ist ein gutes Gefühl zu sehen, wie viel Freude wir mit unseren Besuchen auslösen und wie viel zufriedener die Besuchten sind, auch wenn wir in der Regel nur einmal die Woche vorbeischauen“, sagt sie.

Daniela Zießnitz, erste Beigeordnete, freut sich ebenfalls über das Engagement der Ehrenamtlichen: „Mit dem Angebot schließen Frau Wolter und ihre Damen eine Lücke, die Pflegedienste gar nicht abdecken können. Denn vom Häuslichen Besuchsdienst werden auch diejenigen besucht, die gar keinen Anspruch auf einen Pflegedienst haben. Es kann sich jeder melden, der gerne ab und zu Gesellschaft haben möchte. Bei den Besuchen geht es ja um Teilhabe und Geselligkeit. Gespräche oder Spaziergänge, kleinere Ausflüge, Hilfe im Umgang mit Formularen oder Ähnliches sind deshalb die Dinge, um die sich der

Besuchsdienst kümmert. Von den Ehrenamtlichen werden deshalb keine pflegerischen Leistungen erbracht und auch keine Reinigungsarbeiten übernommen.“

Die Stadt Nauen unterstützt den Häuslichen Besuchsdienst durch Beratung und Koordination. Wer gerne Besuche empfangen oder wer selbst gerne ältere Menschen besuchen möchte, wendet sich an die Seniorenbeauftragte der Stadt Nauen, Frau Prochnow, Tel.-Nr. 03321 – 408 244.

Die Stadt weist ausdrücklich darauf hin, dass der Häusliche Besuchsdienst nur durch persönliche Vermittlung zustande kommt und nur von Ehrenamtlichen ausgeführt wird, die eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen haben. Voraussetzung für die Übernahme des Ehrenamtes ist u. a. die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Kranzniederlegung in Börnicke

GEDENKEN AN OPFER VON TERROR, GEWALT UND WILLKÜR

» Robert Pritzkow vom Ortsbeirat Börnicke und Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) legten am 27. Januar an der Gedenkstätte in Börnicke Blumen nieder. Auch Elke Nemerich (SPD), erste Beigeordnete im Landkreis, sowie der Landtagsabgeordnete Johannes Funke (SPD) sind der Einladung Pritzkows gefolgt. Einige Einwohner des Ortes kamen zur Gedenkstunde, unter den Gästen war auch Dr. Volker Mueller vom Humanistischen Freidenkerbund Havelland. Sie alle gedachten den Opfern

von Terror, Gewalt und Willkür im KZ Börnicke, das am 17. Mai 1933 eröffnet und am 26. Juli 1933 auf Anweisung des Potsdamer Regierungspräsidenten geschlossen wurde. Die 79 Häftlinge wurden anschließend nach Oranienburg gebracht. Das Lager in Börnicke bestand aus einem Hauptgebäude, einer Häftlingsbaracke und einer weiteren flachen Baracke für die SA. Die Häftlinge schliefen auf Stroh, die Verpflegung war schlecht. Ab 1951 diente eine Ziegelmauer als Denkmal, die 1975 durch den

heutigen Obelisken ersetzt wurde. „Es ist das dunkelste Kapitel in der Geschichte Börnicks“, sagte Robert Pritzkow während der Gedenkstunde. Bürgermeister Meger kündigte indes eine möglichst schnelle Restaurierung des Gedenksteines an, der zudem eine Informationstafel befürwortet. „Hierfür bräuchte es Mitstreiter. Die zusammengetragenen Informationen könnten ein Startkapital sein“, sagte er und ermutigte die Anwesenden, sich an dem Projekt zu beteiligen.

Neujahrsempfang der Stadt

VIELE EHRUNGEN UND EIN AUSBLICK AUF 2020

» Rund 120 Gäste wurden am 24. Januar zum Neujahrsempfang der Stadt Nauen im Schloss Ribbeck empfangen. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) gab in seiner Rede einen Ausblick über die Investitionen, die

2020 anstehen. Zudem nahm er zahlreiche Ehrungen vor. Der Abend stand für die Gäste aus Politik und Kultur vor allem im Zeichen des Ehrenamtes.

Die Stadt wird sich auch in diesem Jahr mit den Folgen des Bevölkerungswachstums beschäftigen müssen. „In diesem Jahr wird das Multifunktionsgebäude an der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil fertig. Die Gesamtinvestitionen betragen rund 5,3 Millionen Euro“, sagte Bürgermeister Meger in seiner Festrede. Ein großes Dankeschön richtete Bürgermeister Meger an die vielen ehrenamtlich Tätigen, die durch ihr Engagement die Geschicke der Stadt und ihrer Ortsteile positiv gestaltet haben. „Ihr habt einen positiven Trend hinterlassen!“, lobte er.

Unter den Gästen gesellten sich Kommunalpolitiker, Vertreter der städtischen Schulen und Kitas sowie weiterer Einrichtungen. In Nauen wird an vielen Stellen gebaut. Die ehrwürdige Villa, in der sich die Kita „8. März“ befindet, soll bald zu einem Hort umgebaut werden. Rund 1,2 Millionen Euro sind für die Umbaukosten eingeplant.

Bürgermeister Manuel Meger ließ ein erfolgreiches Jahr 2019 Revue passieren und kündigte an, was 2020 zu erwarten ist. Zudem will die Stadt etwa 40.000 Euro für die Teilsanierung der Kita in Hertefeld ausgeben. In der Käthe-Kollwitz-Grundschule sollen die Flure renoviert werden. Auch für die Grund-



schule am Lindenplatz sind rund 300.000 Euro vorgesehen. An der Arco-Schule soll eine WC-Anlage saniert werden. Deren Sanierung soll etwa 265.000 Euro kosten.

Eines der größten Projekte in naher Zukunft ist der Hort-Neubau, dessen erster Spatenstich jüngst stattfand. Der Neubau soll die Arco-Schule entlasten. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 3,7 Millionen Euro. Im Frühjahr wird auch die Sanierung der Hamburger Straße abgeschlossen sein, anschließend beginnen die Sanierungsarbeiten in der Dammstraße.

In der Badesaison 2019 musste das Stadtbad wegen Personalmangels einen Tag in der Woche geschlossen bleiben. Auch die übrigen Öffnungszeiten waren eingeschränkt. In Kooperation mit verschiedenen Partnern – vorrangig mit der DLRG – arbeite die Stadtverwaltung daran, die Verfügbarkeit von Rettungsschwimmern sicherzustellen und ausreichend Fachpersonal für die Optimierung der Öffnungszeiten zu akquirieren, kündigte der Bürgermeister an.

Er lobte auch die großen Leistungen der Feuerwehr. „Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr standen sowohl bei der Räumung zur Bombenentschärfung als auch bei den verheerenden Großbränden in der Region als Helfer in der Not im Mittelpunkt. Eine ganze Ortschaft konnte durch ihre Unterstützung vor den Flammen gerettet werden“, lobte das Stadtoberhaupt und sprach

seinen Dank stellvertretend dem Stadtwehrführer Jörg Meyer und den Führungskräften der Ortseinheiten aus.

Für das musikalische Rahmenprogramm sorgte die Band HomeWard: Annette Homann und Joe Ward brillierten an Geige und Gitarre. Aus dem Nauener Goethe-Gymnasium sorgte auch die Band Alaska für Musik, und Emely Mahler begeisterte mit ihrem Sologesang.

Bürgermeister Meger beleuchtete nochmals den hohen Besuch vom niederländischen Königspaar, das in Neukammer die Agrofarm GmbH besuchte. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier war im Oktober zu Gast in Ribbeck. Während eines ökumenischen Gottesdienstes bekam der Bundespräsident eine Erntekrone überreicht, die von den Havelländer Landfrauen angefertigt wurde. Stefanie Peters, Antje Schulz und Karin Gemballa nahmen stellvertretend für den Verein den Dank und die Blumensträuße von Bürgermeister Meger und vom Stadtverordnetenvorsitzenden Ralph Bluhm (LWN) entgegen.

Darüber hinaus wurden beim Neujahrsempfang sechs Frauen vom Nauener Seniorenrat für ihr ehrenamtliches Engagement geehrt:

Ute Krüger, Hannelore Walter, Evelyn Lenz, Gertraude Müller, Renate Laffers und Isolde Biele.



Besonderer Seniorennachmittag zur Weihnachtszeit

ORGANISIERT VON DER ABITURKLASSE DES GOETHE-GYMNASIUMS

» **Alt und Jung zusammenbringen, eine Absicht, die auch der Lions-Club Osthavelland hat und nun mit Unterstützung des Goethe-Gymnasiums Nauen in die Tat umsetzt.**

Die Abiturklasse organisierte am 18. Dezember ein weihnachtliches Kaffeetrinken mit selbst gebackenen Plätzchen und Kuchen für rund 50 Senioren in der Aula des Goethe-Gymnasiums. Der LC Osthavelland unterstützt im Gegenzug die Schülerinnen und Schüler mit einem kräftigen Zuschuss zur geplanten Abiturfeier.

„Die Förderung der Jugend und die Unterstützung für ältere Menschen sind Ziele unseres Lions-Clubs, und mit dieser



Aktion verbinden wir beides“, sagte Lions-Freund Hartmut Siegelberg, von

dem die Initiative zu diesem besonderen Kaffeetrinken ausging.

20 neue Fahrradboxen am Bahnhof

SICHERES UND WETTERFESTES PARKEN FÜR NUR 10 EURO MONATLICH

» **Auf dem Bahnhofsvorplatz Nauen stehen seit dem 18. Februar zunächst 20 nutzbare Fahrradboxen zum „Bike-and-Ride“ (B+R) zur Verfügung. Durch diese Fahrrad-Boxen wird die Nutzungskombination von öffentlichem Nahverkehr und heute inzwischen hochwertigen Fahrrädern attraktiver. Sie stellen einen Schritt zur Vernetzung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel dar.**

Für nur zehn Euro pro Monat kann eine Fahrradbox gemietet werden. Das entspricht etwa 50 Cent pro Arbeitstag. Im Preis inbegriffen ist ein hochwertiges Sicherheitsschloss. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) sieht in der Anschaffung der Fahrrad-Boxen auch ein ökologisches Signal: „Mit der Errichtung der B+R-Anlage werden weitere Anreize für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs geschaffen.“ Der



teilweise oder vollständige Verzicht auf das Auto, so der Bürgermeister, schone Nerven im Berufsverkehr, entlaste den Verkehr in Nauens Innenstadt und leiste einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz.

Weitere Informationen zur Fahrradbox

erhält man bei der Stadtverwaltung Nauen unter der Telefonnummer 03321 / 408 249 bzw. unter fahrradboxen@nauen.de.

ANZEIGEN

Lipinsky
Immobilien
Inh. Thomas Lipinsky

Ihr Immobilienmakler aus Nauen –
für Nauen und Umgebung



14641 Nauen, Holzmarktstraße 15
E-Mail: Postbox@Lipinsky-Immobilien.de
www.Lipinsky-Immobilien.de

 Tel.: 03321 - 7 47 03 48
Funk: 0173 - 8 10 63 05

 Ihr Berater im Trauerfall
PIETÄT

BESTATTUNGEN
MICHAEL GOEBEL

Es ist nicht pietätlos, Leistung und Preis für eine Bestattung zu vergleichen.

14641 Nauen • Ketziner Straße 6
TAG UND NACHT ☎ 0 33 21/ 4 46 00

Jung trifft Alt im Rathaus

BÜRGERMEISTER UND STADTWEHRFÜHRER GABEN AUSKUNFT

» **Wie wird man Bürgermeister? Bekommt Nauen ein Hallenbad?**
Der Fragenkatalog der Kinder von der Graf-Arco-Schule an den Bürgermeister war lang, den sie am 20. Februar im Gepäck hatten. Bürgermeister Manuel Meger (LWN) stand indes den Kindern der Klasse 5 c Rede und Antwort. Ihre Paten vom Seniorenrat begleiteten sie dabei.

Gemeinsam mit fünf Vertreterinnen des Nauener Seniorenrates und der Lehrerin Janine Becker von der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil machten die neugierigen Kinder einen Rundgang durchs Rathaus. Während der Kennenlernrunde im Rathaussitzungsaal tauten die Kids schnell auf und erläuterten dem Bürgermeister, was es mit dem WAT-Unterricht auf sich hat. Dort, im Fach Wirtschaft, Arbeit und Technik – kurz WAT – lernt man, wie aus einem Stück Holz, einiger Feinarbeit und einem Lötkolben prima Namensschilder entstehen können. Und sie erzählten dem Stadtoberhaupt so ganz nebenbei von ihren Berufswünschen. Historiker, Astro-Physiker und Meeresbiologe gehörten zu genannten Vorhaben. Viele der Schülerinnen und Schüler streben aber vorher noch das Abitur an, wie sie versicherten.

Über die Aktivitäten der Patenschaft staunte selbst der Bürgermeister nicht schlecht, der sich auch die Entstehungsgeschichte der Patenschaft erzählen ließ. „Mit unserer Patenklasse hat der Seniorenrat schon viele tolle Sachen unternommen“, erzählte Evelyn Lenz vom Seniorenrat. „Im letzten Sommer waren wir gemeinsam auf der Zeugnisfete im Nauener Stadtbad, und wir haben mit der Klasse einen Kurs über Ernährungsberatung an der Havelland-Klinik Nauen



belegt“, so die aktive Seniorin. Und die Kinder ergänzen: „Wir haben auch gemeinsam Kekse gebacken und zwei Filme im Kino oben auf dem Dachboden im Richart-Hof angeschaut. Und wir waren alle zum Baden am See in Grünefeld“, erzählten sie begeistert.

Der Besuchertross zog dann gemeinsam mit dem Bürgermeister zum Büro von Jörg Meyer, dem Stadtwehrrührer der Nauener Feuerwehr. Er gab den Kids einen Einblick in die vielseitigen Aufgaben der Feuerwehr, von denen auch die Fotogalerie im Gebäudeflur zeugte. Gerätewart Thomas Dauter öffnete sogar zur Freude der Schüler die Türen zweier Hightech-Einsatzfahrzeuge, die vielseitig genutzt werden können.

Ute Krüger, Vorsitzende des Seniorenrats, erläuterte am Rande des Rundgangs den Zweck der Patenschaften, die es in Nauen schon seit vielen Jahren gibt. „Frisch nach der Pensionierung hat man oft einen vollen Terminkalender, aber

nach einigen Jahren wünscht man sich vielleicht eine interessante Tätigkeit. Manche Senioren haben keine oder noch keine Enkel. Sie können auf diese Weise Kontakt zu Kindern pflegen. Und die Kinder wiederum genießen die Aufmerksamkeit der älteren Menschen und freuen sich, wenn sie mit ihnen etwas unternehmen können. Es kommt also ganz viel zurück“, appellierte Ute Krüger. Seniorinnen und Senioren, die bei einer Patenschaft mitmachen möchten, erhalten von Yvonne Prochnow von der Stadtverwaltung weitere Informationen, ihre Telefonnummer lautet: 03321 / 408 244.

Zum Abschluss des Besuchs durfte die Besuchergruppe einen Blick ins Standesamt werfen und hätte dort beinahe eine echte Hochzeit miterlebt. Die Tür zum Trauzimmer blieb jedoch für die Kids wegen einer Hochzeitszeremonie leider geschlossen.



Bürgerbudget

DIE VORSCHLÄGE DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER SIND NOCH BIS 31. MÄRZ GEFRAGT

» Das Bürgerbudget für die Kernstadt Nauen geht in die nächste Runde. Dafür werden auch im Jahr 2021 wieder 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Mit dem Bürgerbudget haben alle Nauenerinnen und Nauener die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Ideen für Projekte, die ihnen wichtig sind, auf den Weg zu bringen. Dabei geht es z. B. um kleinere Investitionen, um bestimmte kulturelle Veranstaltungen oder andere wünschenswerte Maßnahmen, die die Stadtverwaltung bisher nicht eingeplant hat.

So konnte mit Hilfe des Bürgerbudgets im Jahr 2019 u. a. für den Spielplatz „Am Bogen“ in der Stadtrandsiedlung eine Nestschaukel und zwei Sitzbänke angeschafft werden bzw. der Frischemarkt auf dem Rathausplatz ins Leben gerufen werden, welcher sich seitdem großer Beliebtheit erfreut. Auch im kulturellen Bereich wurden bereits einige Vorschläge umgesetzt. Es wurde ein öffentlicher Bücherschrank auf dem Vorplatz des Stadtbades aufgestellt, es fand eine Filmwoche im Richart-Hof statt und aktuell läuft dort noch die Disney-Ausstellung. Auch für das Haushaltsjahr 2020 wurden von den Bürgern bereits viele Vorschläge gemacht und die durchzuführenden Maßnahmen von den Stadtverordneten inzwischen beschlossen. So sollen zur Verbesserung der Sauberkeit im Stadtgebiet weitere Papierkörbe aufgestellt werden, der Stadtpark soll durch einige Maßnahmen an Attraktivität gewinnen und es wird sich wieder einiges im Bereich der Nauener



Spielplätze tun. Dies sind nur einige Ideen für 2020 gewesen.

Christian Beckmann, Nauens Kämmerer, erläutert dazu: „Das Verfahren funktioniert folgendermaßen: Einwohner des gesamten Stadtgebietes, die mindestens 16 Jahre alt sind, können jeweils bis zu drei Vorschläge an die Kämmererei einreichen. Abgabetermin der Vorschläge ist immer der 31. März des Vorjahres. Termin für das Haushaltsjahr 2021 ist also der 31. März 2020“, so Herr Beckmann.

Die Vorschläge sind an die Stadt Nauen, Kämmererei, Rathausplatz 1 zu richten. Sie können schriftlich, mündlich zur Niederschrift in der Kämmererei oder elektronisch an buergerbudget@nauen.de eingereicht werden.

Auf dem Vorschlag sind der vollständige Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und der konkrete Vorschlag mit einer kurzen Erläuterung anzugeben. Jede/r Vorschlagsberechtigte darf maximal drei Vorschläge einreichen.

ANZEIGE



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld

Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Erster Spatenstich

FÜR DAS NEUE HORTGEBÄUDE DER GRAF-ARCO-SCHULE

» Auf dem Gelände der Dr. Georg Graf von Arco-Oberschule mit Grundschulteil entsteht das neue Hortgebäude mit 150 Plätzen, das voraussichtlich Ende 2020/ Anfang 2021 fertiggestellt wird. Der erste Spatenstich für das Millionenprojekt ist Donnerstagnachmittag unter großer Beteiligung der Öffentlichkeit vollzogen worden, darunter auch zahlreiche Stadtverordnete.

Infrastrukturminister Guido Beermann (CDU) war zu Gast bei der Feierstunde. „Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, ihr seid diejenigen, die an diesem Ort viele Stunden in der Schule verbringt. Umso wichtiger ist es, dass das Lernen dabei in einem Umfeld stattfindet, in dem ihr euch wohlfühlt“, so der Minister. Nauen sei ein gefragter Standort – nicht nur zum Wohnen, sondern auch zum Leben. „Deshalb freue ich mich, dass die Stadt Nauen Mittel aus dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ sowie aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier“ erhält, sagte der Minister.

Die Kinder können sich auf die modernen Räumlichkeiten freuen. Eine Schülergruppe sorgte während der Feierstunde für die musikalische Untermalung mit Gesang und Akkordeon. „Etliche Schülervorschläge zur Raumnutzung wurden mit einbezogen, die im Rahmen eines Stadtentdeckerprogramms gesammelt wurden“, erläuterte Bürgermeister Manuel Meger (LWN) in seiner Rede. Er dankte zudem allen Akteuren, die an dem Bauprojekt beteiligt sind. „Ich danke auch dem Ministerium, das sich zu wertvollen Förderzusagen innerhalb des Förderprogrammes „Soziale Stadt“ entschieden hat, und über die sich die Kinder und die Stadt Nauen sehr freuen“, unterstrich der Bürgermeister.

Die Infotafeln auf dem Gelände zeigten, dass es im neuen Hort eine Bibliothek nebst Lesefenster geben wird. Im Sport- und Bewegungsraum gibt es dann die Möglichkeit zum Toben, sogar Musik kann dort abgepielt werden. Einen Kreativraum, einen schallisolierten Tanz- und Verkleidungsraum mit großem Spiegel wird der Hort dann bieten. Vier Klassenräume sind vorgesehen, die auch als Hausaufgabenraum genutzt werden können. Ein



Spielflur verbindet die Räume miteinander, die sich über zwei Etagen erstrecken. Die Investitionen für den Neubau belaufen sich auf rund 3,71 Millionen Euro. Darin enthalten sind die Planungs- und Nebenkosten sowie die Kosten der ersten Innenausstattung, die sich auf 75.000 Euro belaufen. Die Fördermittel teilen sich Bund und Land je zur Hälfte.

Inzwischen werden im Grundschulbereich 20 Klassen beschult, bei 12 Klassen im Sekundarstufe-1-Bereich. Zurzeit wird das Schulgebäude bei laufendem Schulbetrieb brandschutztechnisch auf den neuesten Stand gebracht. „Die Grundsteinlegung für das neue Multifunktionsgebäude auf dem Schulgelände fand im September 2019 statt. Es wird voraussichtlich Ende dieses Jahres fertiggestellt. Das Multifunktionsgebäude soll dann sowohl für den Schulbetrieb als auch für Veranstaltungen des anliegenden Wohngebietes genutzt werden. Um auch die Aktivitäten im sportlichen Bereich zu fördern, laufen derzeit die Planungsarbeiten für eine Dreifelder-Turnhalle“, blickte der Bürgermeister voraus.



IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint in der Regel nach Tagung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen. Das Amtsblatt wird auf der Homepage der Stadt Nauen veröffentlicht sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das „AMTSBLATT“ für die „STADT Nauen“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:
 Stadt Nauen,
 Büro der Stadtverordnetenversammlung/Wahlleiterin,
 Frau Andrea Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:
 Stadt Nauen, Der Bürgermeister,
 Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:
 Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
 Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
 Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 18. Mai 2020
 Redaktionsschluss ist am:
Dienstag, 28. April 2020

SUPER PREIS, SUPER AUSSTATTUNG!

BEGRENZTE STÜCKZAHL!

+ 0%-FINANZIERUNG¹ & FRÜHJAHRBONUS²

MICRA BERLIN AUTOMATIK, Tageszulassung
 IC-T 100 Xtronic, 74 kW (100 PS), inkl. Klimaanlage, Rückfahrkamera, PDC, Sitzheizung vorne, INTELLIGENT KEY, Seitenspiegel elektr. anklappbar und beheizbar, Lederlenkrad, Leichtmetallfelgen u.v.m.

€ 20.340,- **REGULÄRER PREIS**
- € 4.350,- FRÜHJAHRBONUS²
= € 15.990,- FRÜHJAHRSPREIS

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 5,7, außerorts 4,5, kombiniert 5,0; CO₂-Emissionen: kombiniert 113,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: B.

Abb. zeigt Sonderausstattungen. **Finanzierungsbeispiel (repräsentativ):** Fahrzeugpreis: € 15.990,- • Anzahlung: € 2.100,- • **Nettodarlehensbetrag: € 13.890,-** • Laufzeit: 36 Monate (35 Monate à € 129,- und eine Schlussrate von € 9.375,-) • Gesamtkilometerleistung: 30.000 km • Gesamtbetrag: € 13.890,- • **eff. Jahreszins: 0% • Sollzinssatz (gebunden): 0%.** Ein Finanzierungsangebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. ¹Ersparnis ggü. unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **Angebot gilt bis 31.03.2020.**

AUTOHAUS WEGENER
 www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
 Waldemarstraße 11a, Nauen
 Tel. 05321 74407-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH
 Am Jullusturm 54, Berlin-Spandau
 Tel. 030 3377380-0

In eigener Sache!

VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
 Stadtverwaltung Nauen,
 Zimmer 24,
 Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
 Tel. (03321) 408-206,
 Fax (03321) 408-7206,
 E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

NABU

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Hier wird schon überall torffrei gegärtnert

www.NABU.de/moorschutz

David Schlotmann gewinnt regionalen Vorlesewettbewerb

BUNDESFINALE FINDET AM 24. JUNI IN BERLIN STATT

» David Schlotmann von der Erich-Kästner-Grundschule Falkensee ist der beste Vorleser beim Regionalscheid Falkensee/Nauen. Er hat sich am 13. Februar gegen insgesamt 13 Mitbewerber durchgesetzt. David darf nun zum Bezirksentscheid reisen.

Auch in diesem Jahr haben sich wieder zahlreiche lesebegeisterte Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen am größten bundesweiten Lesewettstreit beteiligt. 14 Kinder aus Schulen in Nauen und Falkensee konnte Organisatorin Eva Gentz von der Theodor-Körner-Buchhandlung im Richart-Hof begrüßen, den die Stadt Nauen für den Wettbewerb freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Daniela Zießnitz, Nauens Erste Beigeordnete, gratulierte dem Erstplatzierten und zeigte sich beeindruckt von seinem sehr lebendigen Vortrag, aber auch von den Leseleistungen der anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Alle waren gut vorbereitet und haben wirklich sehr gut vorgelesen. Trotzdem kann aber nur einer in die nächste Runde kommen und so fiel die Entscheidung der Jury nicht ganz leicht.“ Gemeinsam mit den anderen Vorleserinnen und Vorlesern drückt sie David die Daumen, dass er auf dem Weg zum Bundesfinale noch



weiterkommt: „Es wäre doch toll, wenn es ein Kind aus dem Havelland bis ins Finale schaffen würde.“

Bei Frau Gentz von der Nauener Theodor-Körner-Buchhandlung bedankte sich Daniela Zießnitz für die Ausrichtung des Wettbewerbs: „Die Begeisterung der Kinder gibt den Organisatoren des Wettbewerbs Recht: Es macht Spaß, vorzulesen und damit seine eigene Freude am Buch und den Geschichten mit anderen zu teilen. Wichtig dabei ist, dass es immer wieder gelingt, vor Ort Akteure zu finden, die das unterstützen. Und nicht zuletzt sind Buchhandlungen und Bibliotheken neben den Schulen wichtige Partner, wenn es darum geht, Lesefreude und

Lesekompetenz zu stärken.“

Der traditionsreiche Vorlesewettbewerb wird seit 1959 vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels durchgeführt und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten. Die Etappen führen über Stadt/Kreis-, Bezirks- und Länderebene bis hin zum Bundesfinale. Die über 600 Regionalwettbewerbe werden von Buchhandlungen, Bibliotheken, Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen organisiert. Das Bundesfinale findet übrigens am 24. Juni in Berlin statt. Alle teilnehmenden Kinder erhielten als Dankeschön eine Urkunde und einen Buchpreis.



Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen

Telefon: 03321/408-0

Telefax: 03321/408-216

E-Mail: info@nauen.de

<http://www.nauen.de>

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1

Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2

Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3

Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung

DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr

MI keine Sprechzeiten

DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr

FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr

DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)

MI geschlossen

DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)

FR 08:00–12:00 Uhr

SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

| | |
|--|------------------------|
| Bürgermeister | Telefon: /408-221 |
| Vorzimmer | Telefon: /408-222 |
| Büro StVV/Wahlen/Amtsblatt | Telefon: /408-206 |
| Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit | Telefon: /408-307 |
| Rechnungsprüfungsamt | Telefon: /408-251, 317 |
| Wirtschaftsförderung/ City-Management | Telefon: /7469105 |
| Standesamt | Telefon: /408-219, 220 |

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

| | |
|--|---|
| Anmeldung/Information/ Stadtinformation | Telefon: /408-285 |
| Bürgerbüro | Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285 |
| Leiterin Bürgerbüro | Telefon: /408-286 |

1. Beigeordnete und

| | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| FB Service/Dienstleistung | Telefon: /408-280 |
| Vorzimmer | Telefon: /408-205 |
| Demografieprojekte/Seniorenrat | Telefon: /408-244 |
| Zentrale Verwaltung | Telefon: /408-228 |
| Zentrale Vergabestelle/Organisation | Telefon: /408-230 |
| Personalwesen | Telefon: /408-227 |
| Kämmerei | Telefon: /408-210, 204, 225, 247 |
| Kasse | Telefon: /408-214, 211, 231 |

| | |
|-------------------------------------|--|
| Vollstreckung | Telefon: /408-248, 233, 203 |
| Steuern | Telefon: /408-212, 209 |
| FB Bau | Telefon: /408-261, 260 |
| Bauverwaltung | Telefon: /408-245, 238 |
| Stadtentwicklung/Stadtplanung | Telefon: /408-213, 240 |
| Liegenschaften | Telefon: /408-207, 249, 252, 202 |
| Technische Infrastruktur | Telefon: /408-241, 208, 223, 246 |
| Umwelt/Grünflächen/Gewässer | Telefon: /408-242, 243 |
| Friedhof | Telefon: /408-242 |
| Sanierungsträger Stadtkontor | Telefon: /408-244 Telefax: /408-236 |

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

| | |
|--|------------------------|
| FB Ordnung/Sicherheit | Telefon: /408-324 |
| Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung | Telefon: /408-316 |
| Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr | Telefon: /408-320, 321 |
| Straßenreinigung | Telefon: /408-323 |
| Bußgeldstelle | Telefon: /408-321, 319 |
| Stadtforst/Jagd | Telefon: /408-318 |
| Stadtwehrführer | Telefon: /408-318 |
| Feuerschutz/ Stadtjugendwart | Telefon: /408-314 |
| Feuerwehrberater | Telefon: /408-322 |
| Gewerbe | Telefon: /408-315, 317 |

| | |
|---|-----------------------------|
| FB Bildung/Soziales | Telefon: /408-308, 301 |
| Schulverwaltung | Telefon: /408-305 |
| Kita-Verwaltung | Telefon: /408-304, 303, 309 |
| Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit | Telefon: /408-306 |

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl: 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen

Zu den Luchbergen 20 Telefon: /46009-0, Fax: -30

| | |
|------------------|------------------|
| Feuerwehr | |
| Schützenstraße 9 | Telefon: /454051 |

| | |
|---|-------------------|
| Familien- und Generationszentrum Nauen | |
| Ketziner Straße 1 | Telefon: /7472277 |

| | |
|---------------------|------------------|
| Stadtbad | |
| Karl-Thon-Straße 20 | Telefon: /455067 |

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Stadtinformation Nauen | |
| Rathausplatz 2 (Bürgerbüro) | Telefon: /408-285 |

| | |
|-----------------------------------|------------------------|
| Kulturbüro der Stadt Nauen | |
| Richart-Hof, Gartenstraße 27 | Telefon: 03321/7469105 |

| | |
|---|-------------------|
| Schiedsstelle Nauen | |
| 2.+4. DO 15.30–17 Uhr im Rathaus Nauen | Telefon: /408-123 |

| | |
|---|------------------------|
| Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung | |
| Stadt Nauen – MAERKER https://maerker.brandenburg.de/bb/nauen | Telefon: 03361/7332333 |

FAMILIEN- & GENERATIONENZENTRUM NAUEN

Weiblich und kriminell oder fürstlich und freiheitlich

DIE FANS DER STADTBIBLIOTHEK NAUEN KÖNNEN IM LESEJAHR 2020 WAS ERLEBEN

» Nauens Stadtbibliothekarin Ute Hein hat nach dem Besuch der Brieselanger Krimiautorin Juliane Schmelzer in diesem Jahr vier weitere Literaturnachmittage geplant.

Der Lesemonat März steht im Zeichen des Internationalen Frauentages. Frauengeschichten von Elke Heidenreich, Christine Westermann und Barbara Schöneberger werden während einer Lesung von Ute Hein in Szene gesetzt. Im Wonnemonat Mai steht Agatha Christie im Mittelpunkt eines literarischen Nachmittages. Die britische Schriftstellerin und Miss-Marple-Erfinderin hätte 2020 ihren 130. Geburtstag gefeiert.



... Unter dem Titel „Fürst Pückler – sein Leben und seine Gärten“ entführen Ute Hein und Brigitte Richart ihre Zuhörer in die Zeit des Wirkens eines großen deutschen Landschaftsarchitekten. Und im November wird an Mark Twain, den Autor der Abenteuer von Tom Sawyer und Huckleberry Finn, erinnert.

Lesungen der Stadtbibliothek Nauen im Überblick

- ▶ 04.03. | Frauengeschichten zum Internationalen Frauentag
- ▶ 20.05. | Agatha Christie zum 130. Geburtstag
- ▶ 16.09. | Fürst Pückler – sein Leben und seine Gärten
- ▶ 04.11. | Mark Twain – sein Leben, seine Zeit, seine Helden
- ▶ mittwochs, jeweils 14:30 Uhr, Stadtbibliothek im Familien- und Generationenzentrum, Ketziner Str. 1, Eintritt frei, Kaffee und Kuchen auf Spendenbasis

Angebote für (werdende) Eltern und Kinder bis zum 3. Lebensjahr

- **Eltern-Kind-Gruppe/Krabbelgruppe** (täglich, 9-15 Uhr, Ansprechpartnerin: Anja Mudlagk, Tel. 03321- 8296 796)
- **Schwangerenyoga** (Di nach Vereinbarung, Ansprechpartnerin: Katy Baboumian, Tel. 0173- 8090 858)
- **Rückbildungsgymnastik** (Mo, 9:30 Uhr, Ansprechpartnerin: Franziska Kassner, Tel. 0152- 56553 851)
- **Musik für Babys ab 3 Monate bis 1 Jahr** (Mi, 9:30 und 10:15 Uhr, Ansprechpartnerin: Anne-Verena Günther, Tel. 03322-8525 033)
- **Baby im Blick, Gesprächskreis** (1. Do im Monat, 9:30 Uhr,

Ansprechpartnerin: Anneke Polenski: Tel. 03322-201 361)

- **Pekip-Kurse** (Do+ Fr, Ansprechpartnerin: Frau Tantius, Tel. 0176-166 10 079)
- **Babymassage** (Di, 10 Uhr, Ansprechpartnerin: Alexandra Kudrascchow, Tel. 0176-62259 208)
- **Fit dank Baby ab 3 Monate bis 14 Monate** (Mo, 10 Uhr, Ansprechpartnerin: Franziska Nixdorf, Tel. 0178 7663 615)
- **Beratungsgespräche der Erziehungs- und Familienberatung** (Ansprechpartnerin: Frau Rührmund, erreichbar unter Tel. 03322-201 361)

- **verschiedene Eltern-Kurse** (Ansprechpartnerin: Frau Rührmund, erreichbar unter Tel. 03322 - 201 361)
- **bedarfsorientierte Expertengespräche** (Ansprechpartnerin: Annett Lahn, erreichbar 03321 – 7472 277)
- **Elternsprechzeit** (Ansprechpartnerin: Annett Lahn, erreichbar 03321 – 7472 277)
- **Flohmärkte für Spielzeug und Kinderbekleidung** (Ansprechpartnerin: Anja Mudlagk, erreichbar unter Tel. 03321 - 8296 796)

Viele Angebote sind kostenfrei. Rückfragen zu diesem Programm beantwortet Frau Lahn unter Tel. 03321-7472 277.

Stand: Januar 2020

ANZEIGE

www.heimatblatt.de

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Lokaler geht's nicht

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

KIRCHE

EV. KIRCHENGEMEINDE HAVELLUCH

- SO | 22.03.
09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
► FR | 27.03.
18:00 Uhr | Berge | musikalische Passionsandacht
► SO | 29.03.
09:15 Uhr | Lietzow | Gottesdienst
10:30 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst
► SO | 05.04.
09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
► FR | 10.04.
10:00 Uhr | Pessin | regionaler Gottesdienst zum Karfreitag
15:00 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst mit AM
► SO | 12.04.
06:18 Uhr | Berge | Osterfrühandacht auf dem Friedhof
anschließend Osterföhstück
10:00 Uhr | Königshorst | Ostergottesdienst
09:19 Uhr | Lietzow | Ostergottesdienst
10:30 Uhr | Ribbeck | Ostergottesdienst
► MO | 13.04.
14:00 Uhr | Dreibrück | Ostergottesdienst
► SO | 26.04.
09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
10:30 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst
► SO | 03.05.
09:15 Uhr | Lietzow | Gottesdienst
10:30 Uhr | Berge | Gottesdienst
► SO | 10.05.
10:00 Uhr | Ribbeck | Musik- Gottesdienst
► SO | 17.05.
09:15 Uhr | Königshorst | Gottesdienst
10:30 Uhr | Ribbeck | Gottesdienst

VERANSTALTUNGEN

- MI | 18.03. | 14:30 Uhr | Ribbeck | Es trifft sich der Nachmittagskreis
► DO | 19.03. | 14:30 Uhr | Berge | Es trifft sich der Nachmittagskreis
► FR | 20.03. | 15:20 Uhr | Ribbeck | Musikalisch in den Frühling
► FR | 03.04. | 18:00 Uhr | Nauen | Jugendkruzweg
► FR | 27.03. | 18:00 Uhr | Berge | musikalische PA
► FR | 03.04. | 18:00 Uhr | Nauen | Jugendkruzweg
► MI | 22.04. | 14:30 Uhr | Berge/Ribbeck | Es trifft sich der Nachmittagskreis
► DO | 14.05. | 14:30 Uhr | Königshorst | Es trifft sich der Nachmittagskreis
Wir behalten uns Änderungen aus aktuellem Anlass vor!

Viele andere Termine von Veranstaltungen und Gottesdiensten im ganzen Kirchenkreis Nauen/Rathenow finden Sie im Internet unter der Homepage:
<http://www.kirche-nauen-rathenow.de>

NAUEN, SCHWANEBECK, MARKEE/ MARKAU UND WERNITZ

- SO | 22.03. | Lätäre
10:00 Uhr | Nauen, Gemeindehaus | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
14:00 Uhr | Schwanebeck | Gottesdienst, Pfr. Giering

- SO | 29.03. | Judika
10:00 Uhr | Nauen, Gemeindehaus | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
14:00 Uhr | Wernitz | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
► FR | 03.04.
18:00 Uhr | Ökumenischer Jugendkruzweg in der St.-Jacobi-Kirche (für alle Orte)
► SO | 05.04. | Palmarum
10:00 Uhr | Nauen, Gemeindehaus | Gottesdienst, Pfr. Giering
Ab jetzt finden unsere Gottesdienste wieder in der Kirche statt!
► DO | 09.04. | Gründonnerstag
17:00 Uhr | Nauen, Kirche | Tischabendmahl, Pfr. i. R. Frau Wizisla
► FR | 10.04. | Karfreitag
10:00 Uhr | Nauen, Kirche | Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Giering
16:00 Uhr | Schwanebeck | Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Giering
10:00 Uhr | Markee | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
► SO | 12.04. | Ostersonntag
8:00 Uhr | Liturgisches Osterfrühstück auf dem Friedhof Nauen, ab 8:30 Uhr | Frühstück in der St.-Jacobi-Kirche, ca. 9:15 Uhr | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
11:00 Uhr | Schwanebeck | Gottesdienst, Pfr. Giering
14:00 Uhr | Wernitz | Gottesdienst, Pfr. Giering
► SO | 19.04. | Quasimodogeniti
10:00 Uhr | Nauen, St. Jacobi | Gottesdienst, Pfr. Giering, Kirchencafé
► SO | 26.04. | Miserik. Domini
16:00 Uhr | Nauen, St. Jacobi | Andacht zum Abschluss der GKR-Klausur
► SO | 03.05. | Jubilate
10:00 Uhr | Nauen, St. Jacobi | Gottesdienst mit Taufe und Abendmahl, Pfr. Neugebauer
14:00 Uhr | Wernitz | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
► SO | 10.05. | Kantate
10:00 Uhr | Markee | Gottesdienst mit Taufe und Vorstellung der Konfirmanden in Markee (für alle Orte), Pfr. Neugebauer
► SO | 17.05. | Rogate
10:00 Uhr | Nauen, St. Jacobi | Gottesdienst, Pfr. Giering, Kigo./Ki.café*
14:00 Uhr | Schwanebeck | Gottesdienst, Pfr. Giering
► DO | 21.05. | Christi Himmelfahrt
11:00 Uhr | Regionalgottesdienst in der St.-Jacobi-Kirche Nauen, Sup. T. Tutzschke (für alle Orte)
► SO | 24.05. | Exaudi
10:00 Uhr | Nauen, St. Jacobi | Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Neugebauer
► SO | 31.05. | Pfingsten
10:00 Uhr | Nauen, St. Jacobi | Gottesdienst, Pfr. Giering
14:00 Uhr | Schwanebeck | Gottesdienst, Pfr. Giering
10:00 Uhr | Markee | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
14:00 Uhr | Wernitz | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
► SO | 07.06. | Trinitatis
10:00 Uhr | Wandelgottesdienst mit Abendmahl von Nauen über Markee und Markau nach Wernitz, Pfr. Giering

- SO | 14.06. | 1. So. n. Trinitatis
10:00 Uhr | Nauen, St. Jacobi | Gottesdienst mit Goldener Konfirmation, Pfr. Neugebauer
14:00 Uhr | Schwanebeck | Gottesdienst, Pfr. Neugebauer
* Kigo./Ki.café = Kindergottesdienst während des Gottesdienstes.
Im Anschluss Kirchencafé und „Fairkaufstisch“.

VERANSTALTUNGEN

- FR | 20.03. | 19:30 Uhr | Gemeindehaus | ökumenischer Gesprächskreis
► FR | 17.04. | 19:30 Uhr | Gemeindehaus | ökumenischer Gesprächskreis
► FR | 15.05. | 19:30 Uhr | Gemeindehaus | ökumenischer Gesprächskreis
► SA | 09.05. | 15:00 Uhr | St.-Nikolai-Kirche Markau | Eröffnung des diesjährigen Dorfkirchensommers Brandenburg
► FR | 15.05. | 18:00 Uhr | St.-Jacobi-Kirche Nauen | Orgelmusik zum Wochenklang
► FR | 03.04. | 18:00 Uhr | St.-Jacobi-Kirche Nauen | Ökumenischer Jugendkruzweg

ADRESSEN

GEMEINDEBÜRO:

C. König, Hamburger Str. 14, 14641 Nauen,
☎ 03321/452987
ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag
8:00 – 12:00 und 13:00 – 14:30 Uhr
Donnerstag
8:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Internet: www.ev-kirche-nauen.de
E-Mail: info@ev-kirche-nauen.de

PFARRER Dr. Johannes Neugebauer,
14641 Nauen, Martin-Luther-Platz 1,
☎ 03321/4071659

PFARRER Matthias Giering,
14641 Nauen, Paul-Jerchel-Str. 1,
☎ 03321/47976

KIRCHENMUSIKERIN Anne König,
14641 Nauen, Hamburger Str. 14,
☎ 03321/454005

KREISKATECHETIN Heike Meißner,
Tremmen, Zachower Str. 8, 14669 Ketzin,
☎ 033233/80955

KIRCHWARTIN Simone Pfeifer,
Uhlenburger Weg 1 A, 14641 Ribbeck,
☎ 0174/5799796

GEMEINDEPÄDAGOGIN Sandra Lorenz,
Liepe, Breite Straße 39, 14715 Nennhausen,
☎ 0172/1539768

EV. KIRCHENKREIS NAUEN – RATHENOW

SUPERINTENDENT Thomas Tutzschke;
Berge, Zum Kirchberg 5, 14641 Nauen,
☎ 03321/49118

SUPERINTENDENTUR: S. Tutzschke,
Hamburger Str. 14, 14641 Nauen,
☎ 03321/452989,
E-Mail: suptur@kirche-nauen-rathenow.de

VEREINE & VERBÄNDE

Winterfest

GESCHICHTEN UND LIEDER RUND UM DIE KALTE JAHRESZEIT

» Ein besonderes Ereignis zu unserem Winterfest waren die „Kleinen“ der Kita Kinderland.

Mit ihren Erziehern lange einstudiert, führten sie uns – alle textsicher – schöne Geschichten und Lieder rund um die kalte Jahreszeit vor.

All unseren Bewohnern zauberten sie damit ein Lächeln ins Gesicht!

Wir bedanken uns herzlichst!

*ASB Seniorenzentrum Nauen
„Haus Dammstraße“, Kerstin Kruner*



ASB Seniorenzentrum Nauen informiert

Veranstaltungsangebote

„Haus Dammstraße“ (Dammstraße 41B)

Ansprechpartner: K. Kruner

☎ 03321/74892-100

- ▶ 18.03. | ab 9.30 Uhr | Kochen mit dem Heimkoch
- ▶ 19.03. | ab 10.00 Uhr | Hundetherapie mit Frau Wild
- ▶ 22.03. | ab 14.00 Uhr | „Heut lassen wir die Puppen tanzen“ – Besuch vom Nauener Karnevals Club „blau – weiß“ e. V.
- ▶ 25.03. | ab 15.00 Uhr | Frühlingsfest
- ▶ 03.04. | ab 10.00 Uhr | Hits mit dem Akkordeon – Herr Pahlke
- ▶ 09.04. | ab 15.00 Uhr | Gründonnerstag Osterfeuer im Garten
- ▶ 23.04. | ab 10.00 Uhr | Unsere Freude beginnt dort, wo wir andere zum Lächeln bringen – Indische Lebensweisheiten
- ▶ 23.04. | ab 16.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- ▶ 06.05. | ab 15.00 Uhr | Fischerfest mit kulinarischen Genüssen
- ▶ 09.05. | ab 10.00 Uhr | Brunch zum Muttertag
- ▶ 15.05. | ab 10.00 Uhr | Kuschneln mit den Alpakas – Familie Kuntzagk
- ▶ 21.05. | ab 10.00 Uhr | Herrentag im Garten mit deftig gegrillten Köstlichkeiten

ASB Hauskrankenpflege

(Dammstraße 41)

Ansprechpartner: D. Münzer

☎ 03321/82 999 89

- ▶ Jeden MO | 10 Uhr | Seniorensport
- ▶ Jeden MI | ab 10 Uhr | Betreuungsgruppe

Tagespflege

Ansprechpartner: S. Klaus

☎ 03321/ 7441 800

- ▶ 25.03. | 11.00 Uhr | Frühlingsfest
- ▶ 27.03. | 10.00 Uhr | Akkordeonspieler Herr Pahlke
- ▶ 09.04. | 14.00 Uhr | Osterkaffee
- ▶ 10.04. | 10.00 Uhr | Akkordeonspieler Herr Pahlke
- ▶ 23.04. | 11.00 Uhr | Themenmittagesen Indien
- ▶ 24.04. | 10.00 Uhr | Akkordeonspieler Herr Pahlke
- ▶ 06.05. | 10.30 Uhr | Fischerfest
- ▶ 15.05. | 10.00 Uhr | Akkordeonspieler Herr Pahlke
- ▶ 20.05. | 11.00 Uhr | Männertagfeier
- ▶ 29.05. | 10.00 Uhr | Akkordeonspieler Herr Pahlke

„Haus Jüdenstraße“

Ansprechpartner: S. Köppen

☎ 03321/ 7441 730

- ▶ 16.03. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 23.03. | 17.30 Uhr | Abendessen
- ▶ 25.03. | 10.30 Uhr | Frühlingsfest
- ▶ 26.03. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- ▶ 06.04. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 09.04. | 14.00 Uhr | Osterkaffee
- ▶ 20.04. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 23.04. | 15.00 Uhr | ökumenischer Gottesdienst
- ▶ 27.04. | 17.30 Uhr | Abendessen
- ▶ 04.05. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 06.05. | 10.30 Uhr | Fischerfest
- ▶ 11.05. | 18.00 Uhr | Abendessen
- ▶ 18.05. | 18.00 Uhr | gemütliche Abendrunde
- ▶ 20.05. | 11.00 Uhr | Männertagfeier

Interessierte sind herzlich willkommen, um Voranmeldung wird gebeten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Nauen informiert**Ausstellung im Foyer des Rathauses**

100. GEBURTSTAG DER AWO

» Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) feierte 2019 ihren 100. Geburtstag. Anlässlich dieses Jubiläums hat die AWO eine Wanderausstellung konzipiert, die in der Zeit vom 10. bis zum 27. März im Foyer des Nauener Rathauses zu sehen ist.

Auf anschaulichen Tafeln sind die vielfältigen Aktivitäten der AWO zusammengefasst und erlauben auch Einblicke in die Arbeit von ehrenamtlich Engagierten. Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

AWO Ortsverein Nauen startet voller Erwartungen in das Jahr 2020

ZUM AUFTAKT KONZERT, KURREISE UND FILM

» Der Startschuss fiel am 12. Januar mit dem Besuch des Neujahrskonzerts in Potsdam. Ronny Heinrich mit seinem Orchester präsentierte Melodien aus Operetten sowie Film und Musical.

Eine eingeschworene Gemeinschaft trat im Januar für 14 Tage eine Kurreise ins Kolberger Deep an. Das renovierte Kurhaus „Bryza“ erwartete uns mit netten Physiotherapeuten und Massagieren, von denen alle begeistert waren, hatten sie doch alle Rückenmuskeln aus

dem Winterschlaf geholt.

Der Verein der Nauener Heimatfreunde, vertreten durch Herrn Kalkowski, zeigte uns auf der Leinwand Nauen „Früher und Heute“.

Am 17. Februar gab es ein Plauderstündchen mit dem Bürgermeister der Stadt Nauen zum Thema: Nauen „Heute und Morgen“. Die Veranstaltung organisierte der Seniorenrat der Stadt Nauen in den Räumen des AWO Ortsvereins Nauen.

Veranstaltungsplan der AWO

Ortsverein in der Paul-Jerchel-Str. 6,
Tel.: 03321/48781

► Jeden DI | 09.00 – 11.00 Uhr | Sprechstunden

Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.

► Jeden MO | 10.00 Uhr | Gymnastik im AWO Treff

► Jeden 2. DI | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland

Abfahrt vom AWO-Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6

► Jeden MI | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel

► Jeden DO | 13.00 Uhr | Spielenachmittag mit Skat und Rommé

► Jeden 2. DO | 09.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichem Frühstück

► Jeden FR | 09.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen

► FR | 06.03. | RCB-Frauentagsveranstaltung in Garitz

mit „Vincent & Fernando“ aus Tirol – Preis 65,00 €

► DI | 10.03. | 14.00 Uhr | Eröffnung der Ausstellung im Rathaus Nauen zum Thema 100 Jahre AWO

► MI | 11.03. | ab 14.00 Uhr | Frauentagsfeier im AWO Treff Nauen, Paul-Jerchel-Straße 6

► FR | 13.03. | nach Bad-Wilsnack zur Therme

► SO – DO | 22. – 26.03. | RCB-Überraschungsfahrt

► DI | 14.04. | Jahreshauptversammlung der AWO

► DI | 21.04. | RCB Flottenparade „Große Wannseerundfahrt“

7-Seen Rundfahrt“ Preis 65,00 €

► MO – SO | 30.04. – 03.05. | RCB Konzertgala in Bad Kissingen mit Ronny Heinrich und seinem Orchester

ANZEIGEN



IHRE STIFTUNG FÜR EINE LEBENDIGE ERDE!

Das WWF Stiftungszentrum bietet Ihnen an, eine eigene Stiftung für den Natur- und Umweltschutz zu gründen – ganz nach Ihren Wünschen.

Oberstes Ziel des WWF ist die Bewahrung der biologischen Vielfalt – ein lebendiger Planet für uns und unsere Kinder.

Für weitere Informationen und kostenloses Informationsmaterial zu unseren Angeboten wenden Sie sich bitte an:

Gaby Groeneveld
WWF Deutschland
Reinhardtstraße 18
10117 Berlin
Telefon 030 311 777-730
wwf.de/stiftung

LOKALER GEHT'S NICHT.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im **AMTSBLATT NAUEN**

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft. Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburtstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich an den

Timo Schönefeld

Tel.: (0 33 82) 7 06 78 51 oder
(0162) 6 72 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Ich
berate Sie
gern!

SONSTIGES

Mission Energiesparen: Finalisten stehen fest

WIR DRÜCKEN DEN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DIE DAUMEN

» **Klassen aus Gransee, Stahnsdorf, Wilhelmshorst und Wittstock fahren am 23. April nach Potsdam**
Finalaufgabe: Modell eines klimafreundlichen Mehrgenerationen-Wohnhauses

Die Finalisten der MISSION ENERGIE-SPAREN 2019/20 der EMB Energie Mark Brandenburg stehen fest! Nach den ersten beiden Etappen, dem Zuhause-Check und dem Kommunen-Check, konnten sich die jungen Energiesparer vom Strittmatter-Gymnasium Gransee (Klasse 8.1), vom Vicco-von-Bülow-Gymnasium Stahnsdorf (Klassen 8b und 8c), der Grund- und Oberschule Wilhelmshorst (Klassen 8a und 8b) und vom Gymnasium Wittstock (Klasse 8b) die sechs begehrten Finalplätze sichern. Das ergab die Auswertung aller eingereichten Arbeiten in der Juriesitzung am Mittwoch.

Die Finalaufgabe, die jetzt von den Schülerinnen und Schülern zu lösen ist: Baut das Modell eines klimafreundlichen Mehrgenerationen-Wohnhauses, das dank nachhaltiger Energielösungen wenig Energie benötigt oder an dem vor Ort sogar mehr Energie produziert als verbraucht wird. Und natürlich sollen darin Kinder, Eltern und Großeltern gut zusammenleben können.

Den Ideen bzgl. Material, Form, Optik, Funktionalität und Energieversorgung sind keine Grenzen gesetzt. Fünf Schüler jeder Klasse präsentieren ihre Ergebnisse am 23. April im Potsdamer „Treffpunkt Freizeit“.

Auch bei der zehnten Auflage hat der Schulwettbewerb der EMB nichts von seinem Reiz für die Achtklässler verloren: „Egal wie der Wettbewerb ausgeht, die Schülerinnen und Schüler haben sich intensiv mit der Thematik Energiesparen und Klimaschutz auseinandergesetzt“, so Martin Daus, Lehrer am Leonardo da Vinci Campus in Nauen. Dazu

trägt auch der Praxisbezug bei. In der zweiten Etappe hatten die 27 Klassen aus 15 Schulen die Rathäuser in ihren Kommunen nach Energieverschwendungen untersucht.

Noch hat jede Final-Klasse die Chance, am 23. April auf dem Siegertreppchen zu stehen. Denn im Finale werden bei der Präsentation der Modelle der Mehrgenerationen-Wohnhäuser noch einmal besonders viele Punkte vergeben.

Anlässlich des 10. Jubiläums der Mission Energiesparen warten diesmal Preise im Gesamtwert von 10.000 Euro auf die Gewinner: 3.500 Euro erhalten

die Sieger, 2.000, 1.500 und 3 x 1.000 Euro die Platzierten. Die Preisgelder werden jeweils zwischen Klassen- und Schulkasse geteilt.

INFO

Weitere Informationen unter www.emb-mission-energiesparen.de
 Kontakt:
 EMB Energie Mark Brandenburg GmbH – Pressestelle
 Jochen-Christian Werner
 Tel.: 0331 7495-291 oder 0170 3342910,
 E-Mail: werner.jo@emb-gmbh.de



| Klasse und Schule | 1. Etappe | 2. Etappe | Gesamt | Punktzahl vor dem Finale* |
|--|-----------|-----------|--------|---------------------------|
| 8b, Gymnasium Wittstock | 137 | 148 | 285 | 11 |
| 8b, Grund & Oberschule Wilhelmshorst | 138 | 133 | 271 | 10 |
| 8a, Grund & Oberschule Wilhelmshorst | 130 | 135 | 265 | 7 |
| 8c, Vicco v. Bülow Gymnasium Stahnsdorf | 131 | 129 | 260 | 6 |
| 8b, Vicco v. Bülow Gymnasium Stahnsdorf | 130 | 126 | 256 | 4 |
| 8.1., Strittmatter Gymnasium Gransee | 132 | 123 | 255 | 5 |
| 8a, Marie Curie Gymnasium Ludwigsfelde | 111 | 135 | 246 | |
| 8c, Gymnasium Wittstock | 136 | 104 | 240 | |
| 8a, Vicco v. Bülow Gymnasium Stahnsdorf | 117 | 115 | 232 | |
| 8b, Oberschule Johann Heinrich August Duncker Rathenow | 96 | 128 | 224 | |
| 8.2., Strittmatter Gymnasium Gransee | 113 | 104 | 217 | |
| 8d, Vicco v. Bülow Gymnasium Stahnsdorf | 125 | 89 | 214 | |
| Physikklasse 8, LDVC Campus Nauen | 95 | 117 | 212 | |
| NaWi8, Maxim-Gorki Gesamtschule Kleinmachnow | 101 | 109 | 210 | |
| 8c, Johann-Wolfgang Goethe Gymnasium Pritzwalk | 87 | 107 | 194 | |
| 8f, Evangelisches Gymnasium Kleinmachnow | 112 | 79 | 191 | |
| 8b, Neues Gymnasium Glienicke/Nordbahn | 87 | 101 | 188 | |
| 8a1, Solar Oberschule Beelitz | 83 | 103 | 186 | |
| 8L, Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium Rathenow | 91 | 74 | 165 | |
| 8d, Neues Gymnasium Glienicke/Nordbahn | 83 | 60 | 143 | |
| 8d, Gesamtschule Treuenbrietzen | 61 | 76 | 137 | |
| 8a, Neues Gymnasium Glienicke/Nordbahn | 118 | 0 | 118 | |
| 8e, Gesamtschule Treuenbrietzen | 58 | 59 | 117 | |
| 8b, Johann-Wolfgang Goethe Gymnasium Pritzwalk | 97 | 0 | 97 | |
| 8b, Oberschule Herbert Tschäpe Blankenfelde Mahlow | 59 | 24 | 83 | |
| 8.3., Strittmatter Gymnasium Gransee | 82 | 0 | 82 | |
| 8c, Neues Gymnasium Glienicke/Nordbahn | 81 | 0 | 81 | |

* Die Punktzahl vor dem Finale ergibt sich aus den Platzierungen der Klassen in der 1. und 2. Etappe im Vergleich unter den sechs besten Teams (von 1 Punkt für den 6. Platz bis zu 6 Punkten für den 1. Platz)
 Im Finale vergibt die Jury nochmal 12, 10, 8, 6, 4 und 2 Punkte.

Sommer-Ferien-Abenteuer

FÜR KINDER VON 6 BIS 16 JAHREN

» Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 € pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

TERMINE:

19.07. – 25.07.2020
 26.07. – 01.08.2020
 02.08. – 08.08.2020
 09.08. – 15.08.2020
 16.08. – 22.08.2020

INFOS & ANMELDUNGEN:

☎ 03731-215689 oder
www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Sommer-Ferien-Abenteuer 2020

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

19.07. - 25.07.
26.07. - 01.08.
02.08. - 08.08.
09.08. - 15.08.
16.08. - 22.08.




mit einem Ausflug in die 

Unser Programm:

Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr

Ihr übernachtet bei uns in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir freuen uns auf euch!



Infos & Anmeldungen: ☎ 03731 - 215689 • www.ferien-abenteuer.de
 Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

ANZEIGEN



**Mit Ihrer Hilfe
finden Kinder
Platz zum
Spielen.**

Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

 Deutsches
Kinderhilfswerk

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können
Sie Mädchenbildung fördern.



**WERDEN
SIE PATE!**

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Gibt Kindern eine Chance

Sommer Open Air Highlight 2020

SIMON & GARFUNKEL REVIVAL BAND – „FEELIN' GROOVY“ – NAUEN OT RIBBECK – SCHLOSS RIBBECK

» Es gibt wenige Künstler, denen ein vergleichbar guter Ruf vorausseilt, wie dies bei der Simon & Garfunkel Revival Band der Fall ist.

Wo Sie auch auftreten, hinterlassen die sympathischen Vollblutmusiker ein begeistertes Publikum und überschwängliche Kritiken. Traumhafte, leidenschaftliche Balladen wie „Scarborough Fair“ oder „Bright Eyes“, Klassiker wie „Mrs. Robinson“, „The Boxer“ oder „The Sound of Silence“ gehören ebenso fest zum umfangreichen Repertoire, wie die mitreißende „Cecilia“.

Einfach nur Nachspielen reicht da nicht!

Um das Musikgefühl und die vielen kleinen musikalischen Raffinessen zu erwecken, benötigt man auch erstklassige Musiker. Michael Frank (Gesang & Gitarre), Guido Reuter (Gesang, Geige, Flöte und Klavier), begleitet von Sebastian Fritzlär an Gitarre, Klavier, Trommel & Bass, sowie Ingo Kaiser an den Percussion und am Schlagzeug, schaffen den



Seiltanz aus vollendetem Cover und eigener Interpretation so authentisch, dass das Publikum in einen regelrechten Sog zwischen ihre sehr rhythmischen und den gefühlvollen Nummern gerät. Mit ihren bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen lassen sie die Grenze zwischen Original und Kopie verschwimmen.

Allein die mit den Originalen nahezu

perfekt übereinstimmenden Stimmlagen sind dabei an Authentizität kaum zu überbieten. Die instrumentalen Fertigkeiten der Musiker sind ebenso beeindruckend, wie ihre Bühnenpräsenz. Sie zeigen eine perfekte Show, ohne dass sie große Showeffekte nötig haben.

INFO

Simon & Garfunkel Revival Band Open Air

– 14641 Nauen OT Ribbeck – Schloss Ribbeck

► SO | 09.08. | 16:00 Uhr

Karten an allen örtlich bekannten Vorverkaufsstellen!

Weitere Tickets und Informationen unter: www.paulis.de

Karten gibt es ab 30,- €!

Mehr Infos und Fotos finden Sie unter:

<http://presse.paulis.de/simon-garfunkel-revival-band-sommer-open-air-2020.html>

<http://www.sg-revival.de/>



Hoch die Füße, denn eins erledigen wir für Sie!

Wenden Sie sich an uns,
wenn Sie eine Anzeige
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 7 06 78 51
Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de